



Landesverband für
Menschen mit Körper-
und Mehrfachbehinderung
Baden-Württemberg e.V.

Barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg 2012



Dokumentation



**WIR FEIERN IN
DIE ZUKUNFT REIN.**
Landesjubiläum Baden-Württemberg 2012



ARBEITSGEMEINSCHAFT
BADEN-WÜRTTEMBERGISCHER
BAUSPARKASSEN



DAS WIR GEWINNT



Landesverband für
Menschen mit Körper-
und Mehrfachbehinderung
Baden-Württemberg e.V.

Barrierefreiheit

§ 4 Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Impressum

Herausgeber

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.
Haußmannstraße 6
70188 Stuttgart

Telefon 0711/2155-220
Telefax 0711/2155-222
E-Mail info@lv-koerperbehinderte-bw.de
Internet www.lv-koerperbehinderte-bw.de
Facebook www.facebook.com/lvkmbw

Redaktion

Jutta Pagel-Steidl, Helga Vazquez
Bildnachweis: LV-Archiv, Gemeinde Schwarzach (Seite 14),
Gemeinde Hagnau am Bodensee (Seite 31), Zeichnung (Seite 3) – Helga Vazquez

Bankverbindung

Baden-Württembergische Bank (BLZ 600 501 01) – Konto 11 51 240
IBAN: DE33 6005 0101 0001 1512 40 – BIC/Swift-Code: SOLADEST

Der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich ausschließlich über Mitgliedsbeiträge, Spenden und öffentliche Zuschüsse finanziert. Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Arbeit durch eine Spende unterstützen. Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

Hinweis

Unterstützt mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg im Rahmen des Landesjubiläums 60 Jahre Baden-Württemberg. Wir danken ferner AKTION MENSCH sowie unserem Kooperationspartner, der Arbeitsgemeinschaft Baden-Württembergischer Bausparkassen, für die freundliche Unterstützung des Wettbewerbs und der Herausgabe dieser Dokumentation.

Satz und Gestaltung

Kreativ plus GmbH Stuttgart
www.kreativplus.com

Stuttgart, Dezember 2012



**WIR FEIERN IN
DIE ZUKUNFT REIN.**
Landesjubiläum Baden-Württemberg 2012



ARBEITSGEMEINSCHAFT
BADEN-WÜRTTEMBERGISCHER
BAUSPARKASSEN



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 4
Wettbewerb 2012: Bewertungs- und Auswahlverfahren	Seite 6
Die Ergebnisse im Überblick	Seite 9
1.0 Umsetzung einer barrierefreien Konzeption	Seite 9
2.0 Gemeindeverwaltung/Stadtverwaltung	Seite 14
3.0 Bildung und Erziehung	Seite 15
4.0 Bauleitplanung und Wohnen	Seite 18
5.0 Grundversorgung	Seite 20
6.0 Öffentlicher Personennahverkehr/Öffentlicher Verkehrsraum	Seite 22
7.0 Freizeit, Kultur und Sport	Seite 26
8.0 Gastronomie und Tourismus	Seite 29
9.0 Preisträger 2012	Seite 33
Anhang	Seite 38



Gemeinsam unterm Regenbogen



Vorwort



„Jede Barriere ist eine zuviel.“

Das Kampagnenmotto der AKTION MENSCH zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung trifft es auf den Punkt: Barrierefreiheit ist längst noch nicht im Alltag angekommen. Treppen, fehlende Aufzüge und Rampen, zu enge Türen, nicht stufenlos zugängliche Busse und Bahnen sind nur einige Barrieren, denen Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung jeden Tag begegnen. Deshalb engagiert sich der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. seit Jahrzehnten für ein „Leben ohne Barrieren“.

Barrierefreiheit = Lebensqualität für alle

Barrierefreiheit schafft mehr Lebensqualität für alle. Es ist für 100 Prozent der Bevölkerung komfortabel. Es ist notwendig für 40 Prozent der Bevölkerung. Für 10 Prozent der Bevölkerung ist Barrierefreiheit unabdingbar. Barrierefreiheit ist also keine „Sonderbauform für Menschen mit Behinderung“. Barrierefreiheit ist vielmehr eine Aufgabe für alle.

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert in Artikel 9 eine umfassende Barrierefreiheit als eine Voraussetzung für eine inklusive Gesellschaft. Sie ist seit Ende März 2009 in Deutschland verbindlich. Und bereits seit Mai 2002 beschreibt § 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes, was Barrierefreiheit bedeutet. § 39 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) schreibt seit Januar 1996 das Barrierefreie Bauen verbindlich vor. Die Liste der Gesetze, die Barrierefreiheit fordern, ist also lang. Doch Gesetze und Verordnungen allein reichen nicht aus, um ein Umdenken in den Köpfen zu erreichen. Wir alle – die gesamte Gesellschaft – sind aufgefordert, mitzuhelfen, bestehende Barrieren im Alltag abzubauen. So entstehen vor Ort – auch dank der Einbeziehung der vielen betroffenen Menschen als „Experten in eigener Sache“ – pfiffige, praxistaugliche – und auch kostengünstige – Lösungen.

Im Blick auf den sog. Demografischen Wandel – und der immer älter werdenden Gesellschaft – wird eine barrierefreie Infrastruktur für die Gemeinden zunehmend zum Standortvorteil. Gemeinden können Barrierefreiheit in verschiedenen Aufgabenfeldern umsetzen: bei der Gestaltung kommunaler Bürgerdienste, in den Bereichen Bildung und Erziehung, Bauleitplanung und Wohnen, Freizeit, Kultur und Sport, Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Gesundheitswesen, Banken und Dienstleistungen, Gastronomie und Tourismus. Unsere Botschaft lautet: Von einer barrierefreien Umwelt profitieren alle!



Bereits zum vierten Mal – nach 1998, 2002 und 2008 – veranstaltet der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. den Wettbewerb „Gesucht: barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg 2012“. Als Partner konnten wir die Arbeitsgemeinschaft Baden-Württembergischer Bausparkassen gewinnen. Schirmherr des Wettbewerbs ist der Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, Gerd Weimer. Die kommunalen Spitzenverbände haben das mit dem Wettbewerb verbundene Anliegen unterstützt und bei den Kommunen für eine Teilnahme geworben.

Ausgezeichnet!

Das Ergebnis des Wettbewerbs 2012 zeigt das vorbildliche Engagement der Gemeinden für ein „Leben ohne Barrieren“. Wir meinen, dass diese Anstrengungen positiv hervorgehoben und die vielen Best-Practice-Beispiele als Ansporn für andere vorgestellt werden sollten. In der nun vorliegenden schriftlichen Dokumentation stellen wir Ihnen die acht Preisträger 2012 vor. Ganz bewusst haben wir aber auch gute Beispiele aus anderen Gemeinden in diese Dokumentation mit aufgenommen. Und – auch dies war uns wichtig – wir zeigen kleine und große Barrieren im Alltag.

„Wir feiern in die Zukunft rein!“

Mit der offiziellen Preisverleihung am 4. Dezember 2012 haben wir ganz bewusst einen Termin in unmittelbarer zeitlicher Nähe zum alljährlichen Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen (3. Dezember 2012) gewählt. Die Preisverleihung ist zugleich eine Veranstaltung im Rahmen des Landesjubiläums 60 Jahre Baden-Württemberg. Wir dokumentieren damit, dass Menschen mit Behinderung selbstverständlich auch Teil der Erfolgsgeschichte Baden-Württemberg sind: „Wir feiern in die Zukunft rein!“ – Das Motto des Landesjubiläums passt auch zu uns.

Wir hoffen, dass wir mit unserem Wettbewerb „Gesucht: Barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg 2012“ einen (weiteren) Baustein dafür liefern können, Barrieren im Alltag abzubauen, denn: „Jede Barriere ist eine zuviel.“

Stuttgart, Dezember 2012

Hans Ulrich Karg
Vorsitzender

Wettbewerb 2012: Bewertungs- und Auswahlverfahren

Barrierefreiheit = ein ganzheitlicher Ansatz

Der entscheidende Aspekt des Wettbewerbs 2012 lag demzufolge nicht in der Auszeichnung der „barrierefreiesten“ Gemeinde im Vergleich zu anderen, vielleicht weniger erfolgreichen Gemeinden. Stattdessen war es das Bestreben, dem Anliegen mobilitätsbehinderter Menschen eine breite Aufmerksamkeit und ein öffentliches Forum zu verschaffen, um auf diese Weise zu verdeutlichen, dass Barrierefreiheit in der Gemeinde keine Vision sondern machbar ist. Die Ergebnisse des Wettbewerbs sollten im Interesse eines Wissenstransfers der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht und als Impuls für die politisch Verantwortlichen auf allen Ebenen verstanden werden.

Um das Konzept der Ganzheitlichkeit zu fördern, wurde sowohl in der Ausschreibung des Wettbewerbs als auch bei der Auswertung darauf geachtet, dass Barrierefreiheit in möglichst vielen Handlungsfeldern umgesetzt ist. Die durchgängige Beachtung der Belange mobilitätsbehinderter Menschen ist eine Querschnittsaufgabe für alle Ressorts.

Der Fragebogen gliederte sich in die nachfolgenden Handlungsfelder und hatte vor allem die Bedürfnisse von Menschen mit Gehbehinderung und/oder im Rollstuhl im Blick:

1. Umsetzung einer barrierefreien Konzeption (z. B. Stadtplan/Stadtführer für Menschen mit Behinderung, Internetauftritt, e-Bürgerdienste, lokale Agenda 21, kommunaler Beauftragter für die Belange behinderter Menschen)
2. Gemeinde-/Stadtverwaltung
3. Bildung und Erziehung
4. Bauleitplanung und Wohnen
5. Grundversorgung (z. B. Lebensmittelgeschäfte, Gesundheitswesen, Bank, Post)
6. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)/öffentlicher Verkehrsraum
7. Freizeit, Kultur und Sport
8. Gastronomie und Tourismus

Ausschreibung

Die Ausschreibungsunterlagen standen ab 5. Mai 2012 als download auf den Internetseiten des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. sowie der Arbeitsgemeinschaft Baden-Württembergischer Bausparkassen zur Verfügung. Direkt angeschrieben wurden 48 Gemeinden, die sich bereits an den Wettbewerben 1998, 2002 und 2008 beteiligt hatten. Außerdem wurden insbesondere die kommunalen Spitzenverbände, die Landkreise sowie die regionalen Mitgliedsorganisationen des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg gebeten, für die Teilnahme an dem Wettbewerb zu werben.

Vergleichbarkeit

Um eine Vergleichbarkeit der Gemeinden untereinander zu erhalten, wurden die Gemeinden in sieben Gruppen – nach Einwohnerzahlen – wie folgt zusammengefasst:

- Gruppe I: Gemeinden bis zu 2.500 Einwohner
- Gruppe II: Gemeinden zwischen 2.501 und 5.000 Einwohner
- Gruppe III: Gemeinden zwischen 5.001 und 10.000 Einwohner
- Gruppe IV: Gemeinden zwischen 10.001 und 20.000 Einwohner
- Gruppe V: Gemeinden zwischen 20.001 und 50.000 Einwohner
- Gruppe VI: Gemeinden zwischen 50.001 und 100.000 Einwohner
- Gruppe VII: Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohner



Auswahlkriterien

Die Jury hat sich bei ihrer Entscheidung insbesondere auf folgende Auswahlkriterien gestützt:

- **Disability mainstreaming**
In Anlehnung an das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte behinderter Menschen ist Barrierefreiheit in einer Gemeinde die Basis für ein selbst bestimmtes Leben und Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Nur so kann Inklusion, das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung, gelebt werden.
- **Barrierefreiheit ist durchgängig verwirklicht („ressortübergreifend“)**
Eine Gemeinde ist nur dann barrierefrei, wenn barrierefreie Angebote in den unterschiedlichsten Bereichen vorhanden sind. Ein überdurchschnittliches Ergebnis in einem Bereich kann Defizite in einem anderen Bereich im Rahmen des Nachteilsausgleichs teilweise kompensieren, jedoch nicht völlig ersetzen.
- **Vorbildfunktion Gemeinde – barrierefreies Rathaus**
Die Gemeinde/Stadt hat eine Vorbildfunktion. Deshalb müssen kommunale Einrichtungen, insbesondere das Rathaus, barrierefrei sein. Fehlt die stufenlose Zugänglichkeit des Rathauses (z. B. historisches Gebäude, Denkmalschutz), kann dieser Nachteil nur teilweise (max. ein Drittel) ausgeglichen werden.
Laut ARD-ZDF-Online-Studie 2011 sind mittlerweile 73,3 Prozent der Bevölkerung online. Die Gemeinde hat daher auch eine Vorbildfunktion beim Internetauftritt ohne Schranken.
- **Grundversorgung muss barrierefrei möglich sein**
Mobilitätseingeschränkte Einwohnerinnen und Einwohner müssen die Chance haben, Besorgungen des täglichen Lebens vor Ort barrierefrei zu erledigen. Dazu zählen insbesondere der Einkauf von Lebensmitteln, Bank- und Postdienstleistungen.

Bei der Bewertung wurden zusätzlich besonders gut gelungene Praxisbeispiele für eine umfassende Barrierefreiheit berücksichtigt, die – evtl. auch in abgewandelter Form – auf andere Gemeinden übertragbar sind („best practise“).

Entscheidend ist das Engagement der Gemeinde für ein „Leben ohne Barrieren“. Schwierige topografische Verhältnisse sowie ein hoher Anteil denkmalgeschützter Gebäude, Wege oder Plätze wurden bei der Auswertung berücksichtigt, da eine Gemeinde diese nur in begrenztem Umfang unmittelbar oder mittelbar ändern kann. Dagegen kann die Barrierefreiheit der kommunalen Infrastruktur sowie eine inklusive Haltung der Verantwortlichen durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden.

Auswahlverfahren

Der methodische Ansatz des Auswahlverfahrens erforderte ein dreistufiges Verfahren. In der *ersten Stufe* wurden die Selbstauskünfte der Gemeinden mit Hilfe einer Punkteskala bewertet. Einzelne Gemeinden haben verschiedene Handlungsfelder nicht oder nur unvollständig ausgefüllt, so dass eine umfassende Bewertung der Barrierefreiheit nur bedingt möglich war und sie dadurch bereits in dieser Auswahlstufe ausschieden.

In der *zweiten Stufe* wurden die Selbstauskünfte der Gemeinden auf Plausibilität und Richtigkeit überprüft. Dabei wurde gezielt vor Ort nachgefragt, im Internet recherchiert und/oder die Angaben mit anderen Publikationen auf Übereinstimmung überprüft. Mit Hilfe von Menschen mit Behinderungen, in der Selbsthilfe engagierte Einzelpersonen und Familien der regionalen Mitgliedsorganisationen wurden die Angaben stichprobenweise vor Ort überprüft. Unser Dank gilt daher allen, die dabei mitgewirkt haben.

In der *dritten Stufe* oblag es der Jury in ihren Sitzungen am 17. Oktober 2012 sowie am 8. November 2012 auf der Grundlage der vorliegenden und überprüften Ergebnisse, die Preisträger 2012 festzulegen. Mitglieder der Jury waren die Vorstandsmitglieder des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg (LVKM BW) sowie externe Mitglieder. Im Einzelnen:

- | | |
|---|--|
| • <i>Armin Bönisch</i> | Vorstand LVKM BW, Schrozberg |
| • <i>Jutta Hertneck</i> | Vorstand LVKM BW, Stuttgart |
| • <i>Dipl.-Ing. (FH) Ilona Hocher-Brendel</i> | Freie Architektin, Esslingen |
| • <i>Hans Ulrich Karg</i> | Vorstand LVKM BW, Bad Schussenried |
| • <i>Rechtsanwalt Jens Kuderer, LL.M.</i> | Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft
Baden-Württembergischer Bausparkassen |
| • <i>Christine Kühnau</i> | Vorstand LVKM BW, Mannheim |
| • <i>Marion Reick-Westphal</i> | Vorstand LVKM BW, Karlsruhe |
| • <i>Rolf Schneider</i> | Vorstand LVKM BW, Stuttgart |
| • <i>Thomas Seyfarth</i> | Vorstand LVKM BW, Rangendingen |

Beteiligung

Von den 1.102 selbständigen Gemeinden in Baden-Württemberg haben sich insgesamt zehn Gemeinden beteiligt und ihre Unterlagen fristgerecht eingereicht. Einige Gemeinden meldeten ihr Interesse an, sahen sich aber derzeit nicht in der Lage, sich aktiv zu beteiligen. Als Gründe für die Absage wurden häufig personelle Engpässe innerhalb der Verwaltung genannt. Die Gemeinden zeigten sich jedoch dem Anliegen aufgeschlossen und sagten zu, den Fragebogen als Checkliste zu verwenden, um die Barrierefreiheit vor Ort voranzubringen.

Regionale Verteilung – nach Stadt-/Landkreisen

Bodenseekreis	1 Gemeinde
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	2 Gemeinden
Landkreis Ludwigsburg	1 Gemeinde
Neckar-Odenwald-Kreis	1 Gemeinde
Landkreis Ravensburg	2 Gemeinden
Landkreis Reutlingen	1 Gemeinde
Landkreis Sigmaringen	1 Gemeinde
Landkreis Tübingen	1 Gemeinde
.....	
8 Stadt-/Landkreise (von 44)	10 Gemeinden (von 1.102)

Die Ergebnisse im Überblick



Inklusion = Wenn das Anders-Sein normal ist

Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft beginnt mit dem ersten Schritt, mit dem Umdenken in den Köpfen. Bei der Forderung nach voller und gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit Behinderungen geht es um die Umsetzung von Chancengleichheit. Die Botschaft ist einfach: Menschen mit Behinderung gehören dazu – überall!

Gemeinden – unabhängig von ihrer Größe – übernehmen vor Ort Verantwortung und engagieren sich für mehr Barrierefreiheit und entsprechende Angebote. Bei kommunalen Bauprojekten wird konsequent Barrierefreiheit umgesetzt. Menschen mit Behinderung werden als „Experten in eigener Sache“ in Planungen einbezogen. In den Gemeinden besteht eine große Bereitschaft, im Rahmen des Möglichen Wege zu finden, um ein Mehr an Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung zu verwirklichen. Seit 1998 – dem ersten Wettbewerb „Gesucht: barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg“ – hat sich Vieles zum Positiven weiterentwickelt. Dieser Trend ist erfreulich. Dennoch gibt es noch immer Bereiche mit erheblichem Nachholbedarf in Sachen Barrierefreiheit. Dazu zählen nach wie vor die Bereiche Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Wohnungsbau sowie Freizeit- (Kultur und Sport) und Tourismusangeboten (Gaststätten, Beherbergungsbetriebe, Events).

1.0 | Umsetzung einer barrierefreien Konzeption

Erklärung „Die Stadt und die Behinderten“

Anlässlich des Europäischen Kongresses „Die Stadt und die Behinderten“ am 23. und 24. März 1995 im spanischen Barcelona haben sich die unterzeichneten Städte in einer Erklärung „Die Stadt und die Behinderten“ selbst verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um u. a. Zugangsbarrieren abzubauen (Vereinbarungen V, VI, VII, X) behinderungsgerechtes Wohnen zu schaffen (Vereinbarung IX) und uneingeschränkte Mobilität zu gewährleisten (Vereinbarung XI).

Sie finden die Erklärung in deutscher Sprache unter http://www.aktion-grundgesetz.de/am_files/Erklaerung.pdf



Gefällt uns gut

Städte die der Erklärung von Barcelona beitreten wollen, müssen eine Kopie des unterschriebenen Antrages an folgende Adresse senden: Institut Municipal de Persones amb Disminució, Av. Diagonal, 233, pl. 1, 8013 Barcelona, Tel. 0034/93/4132840, Fax. 0034/79374132800, E-mail: ciutat-disminucio@bcn.es

Inzwischen sind auch einige baden-württembergische Städten und Gemeinden der Erklärung von Barcelona beigetreten, wie z. B. Hüttlingen (Ostalbkreis, 2003), Konstanz (2008) und Tübingen (2010)



Gefällt uns gut

Barrierefreie Stadt Tübingen: Was soll sich in Tübingen ändern? Das Handlungskonzept in Leichter Sprache (2009) – http://www.tuebingen.de/Dateien/Broschuere_Handlungskonzept_LeichteSprache.pdf

Lokale Agenda „21“ – „was vor Ort zu tun ist“

Bei ihrem Gipfeltreffen zum Schutz der Umwelt in Rio de Janeiro (Brasilien) im Jahr 1992 haben die anwesenden internationalen Staats- und Regierungschefs die Agenda 21 verabschiedet. Agenda heißt – wörtlich übersetzt etwa – „was zu tun ist“. Die Agenda beinhaltet die drei Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Soziales. Artikel 28 (von insgesamt 40) ist den Kommunen gewidmet. Sie sind wichtige Akteure bei der Gestaltung des Umgangs mit der Umwelt. Die Gemeinden sind aufgefordert, ihre eigene, jeweils den besonderen Bedingungen vor Ort angepasste Agenda 21 aufzustellen, die sog. „lokale Agenda 21“. Viele Akteure vor Ort erarbeiten gemeinsam ein Aktionsprogramm für eine zukunftsbeständige Entwicklung ihrer Gemeinde.

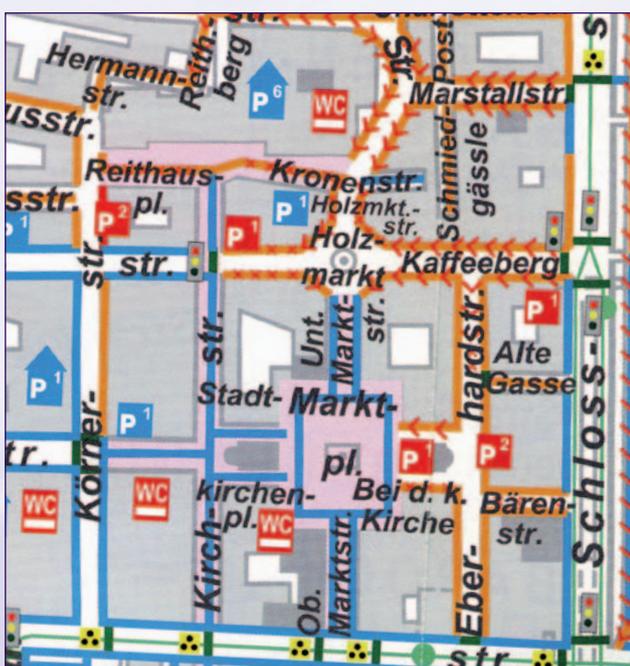
In den Preisträgergemeinden 2012 Bad Saulgau, Hagnau, Isny, Ludwigsburg und Tübingen gibt es Agendagruppen „Soziales“. Mit deren Hilfe entstanden und entstehen Wegweiser/Stadtpläne für Menschen mit Behinderungen sowie weitergehende Projekte, um das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung voranzubringen. In der Preisträgergemeinde 2012 Schwarzach arbeiten seit vielen Jahren Bürgerinnen und Bürger in verschiedenen Arbeitsgruppen – unabhängig von der Bewegung „Lokale Agenda 21“ – an der Weiterentwicklung eines inklusiven Gemeinwesens.

Stadtführer/Stadtpläne für Menschen mit Behinderung

Fast alle teilnehmenden Gemeinden und Städte – unabhängig von der Größe – haben die Bedeutung von Wegweisern für Menschen mit Behinderungen erkannt und haben entsprechende Orientierungshilfen geschaffen. Diese beinhalten sämtliche barrierefrei zugänglichen Angebote vor Ort, beginnend von Ärzten, Behörden, Einzelhandel, Gastronomie, Freizeitangebote bis zu öffentlichen Rollstuhlparkplätzen und -toiletten. Diese Informationen nützen sowohl den mobilitätsbehinderten Einwohnern als auch den Gästen mit Behinderung.

Garant dafür, dass die veröffentlichten Daten sorgfältig erhoben und gewissenhaft zusammengetragen wurden, sind vor allem die aktiv mitwirkenden Menschen mit Behinderung selbst. Sie sind „Experten in eigener Sache“.

Für die Nutzer ist entscheidend, dass ein solcher Wegweiser laufend aktualisiert wird. Viele kommunale Orientierungshilfen und Wegweiser sind im Internet online abrufbar.



Ludwigsburger Innenstadtplan für gehbehinderte Menschen, Ausschnitt in Originalgröße.



Ludwigsburger Stadtplan für Menschen mit Sehbehinderungen, Ausschnitt in Originalgröße.

Bad Saulgau

„Barrierefreies Bad Saulgau: Stadtführer und sonstige Hinweise für Menschen mit Behinderungen“ (2012) – gedruckte Broschüre sowie online unter http://www.bad-saulgau.de/buerger/soziales/documents/BehindertenfuehrerBadSaulgau_000.pdf



Grabenstetten

„Barrierefrei unterwegs in Grabenstetten“
online unter <http://www.grabenstetten.de/index.php?id=114>

Hagnau

Ortsplan mit eingezeichneten Rollstuhlparkplätzen und -toiletten, Bestandteil des Ortsprospektes „Hagnau am Bodensee. Für die schönsten Stunden im Jahr“ (2012)
„Urlaub ohne Barrieren in Hagnau am Bodensee“
<http://www.gemeinde-hagnau.de/de/Gastgeber-und-Service/Urlaub-ohne-Barrieren>

Isny

Wegweiser für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte (2001) – nur als Broschüre
Isny erleben: Menschen mit Behinderungen – online unter
http://www.isny.de/servlet/PB/menu/1247574_11/index.html

Ludwigsburg

Innenstadtplan für Gehbehinderte, Menschen im Rollstuhl und Sehbehinderte (2010)
Stadtführer für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte (2009)
Stadtplan für Menschen mit Behinderungen „Blühendes Barock“
Stadtpläne, Wegweiser und weitere Informationen online unter
http://www.ludwigsburg.de/Lde/start/Stadt+_+Buerger/selbstbestimmt_mobil.html



Tübingen

Barrierefrei durch Tübingen: Stadtplan für Menschen mit Körperbehinderungen (2003)
Barrierefrei durch Tübingen: Stadtplan für Menschen mit Sehbehinderungen (2003)
Ämter und Behörden barrierefrei – Verzeichnis mit Angaben zur Barrierefreiheit (2011)
Gastronomie barrierefrei – Verzeichnis mit Angaben zur Barrierefreiheit (2010)
Gesundheitswesen barrierefrei – Verzeichnis mit Angaben zur Barrierefreiheit (2010)
Alle Informationen auch online unter <http://www.tuebingen.de/65.html#974>



😊 *Gefällt uns gut*

Bad Saulgau

Zusätzlich zu den Informationen der Stadt Bad Saulgau gibt es die private Internetseite <http://barrierefreies-bad-saulgau.de/tl/Home.htm> mit weitergehenden Informationen rund um das Thema Leben mit Behinderung in Bad Saulgau.

Grabenstetten

Das Albdorf zeigt, wie auch kleine Gemeinden Menschen mit Behinderung eine Orientierungshilfe geben können; seit 2011 gibt es einen Wegweiser im Internet.

Ludwigsburg

Laufende Aktualisierung der Wegweiser durch die Projektgruppe Selbstbestimmt mobil

Tübingen

Eine umfangreiche Datenbank „barrierefrei durch Tübingen“ (ausgezeichnet beim BIENE-Award in der Kategorie „Recherche und Serviceangebote“ 2008 mit der BIENE in bronze) ist im Internet verfügbar unter <http://www.sozialforum-tuebingen.de/plugin.php?menuid=2&template=bdt/templates/front.html>

Ohne Schranken ins Netz – Internet, Kommunale E-Bürgerdienste

Inzwischen sind die elektronischen Bürgerdienste, die den Kontakt mit den Bürgern von zuhause aus ermöglichen, selbstverständlich. Die Gemeinden übernehmen hierfür die Angebote unter www.service-bw.de. Viele online abrufbare Formulare erleichtern den Zugang zur Gemeinde; der persönliche Gang zum Rathaus kann dadurch teilweise entfallen.

Bei der Gestaltung der Internetauftritte ist Barrierefreiheit inzwischen selbstverständlich. Dies bezieht sich vor allem auf die Skalierbarkeit der Schriftgrößen, Farbkontraste sowie Vorlesefunktionen.

☹️ *Gefällt uns nicht so gut*

Auch die Preisträger 2012 verfügen nicht über Internetseiten in Leichter Sprache, Videos in Gebärdensprache bzw. mit Untertitel.

😊 *Gefällt uns gut*

Vorbildlich ist hier die Stadt Wien (Österreich). Deren Internetauftritt beinhaltet u.a. eine Vorlesefunktion, Leichte Sprache, Videos in Gebärdensprache. Mehr dazu unter <http://www.wien.gv.at/menschen/behinderungen/>



In Isny bieten gut lesbare Wegweiser (große Schrift, kontrastreich) Besuchern eine wertvolle Orientierungshilfe.

Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung

Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung, die zugleich mit entsprechenden Rechten und Kompetenzen ausgestattet sind, können auf die politischen und administrativen Entscheidungen vor Ort einwirken. Sie sind damit zusätzliche Motoren für eine barrierefreie Infrastruktur und für Inklusion.

Ehrenamtlich	Hauptamtlich
Bad Saulgau Isny	Schwarzach Tübingen <i>(Koordinationsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung; Beauftragter für Barrierefreies Bauen)</i>

Beirat für Menschen mit Behinderung

In einigen Gemeinden gibt es Beiräte für Menschen mit Behinderung. In diesen Gremien engagieren sich überwiegend Menschen mit Behinderungen als „Experten in eigener Sache“. Die Strukturen sind dabei auf die jeweilige Gemeinde angepasst.

Bad Saulgau

Arbeitskreis „Soziales“, untergliedert in „Kinder – Jugend – Familie“, „Mehr Miteinander“, „Seniorinnen und Senioren“

Isny

Beirat für Menschen mit Behinderung besteht seit Oktober 1999 und hat 10 Mitglieder. Der Beirat handelt nach einer selbst erstellten Geschäftsordnung.

Löffingen

Seit 2010 gibt es im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald einen 15-köpfigen Beirat für Menschen mit Behinderung, davon leben zwei Mitglieder in Löffingen.

Ludwigsburg

Projektgruppe Selbstbestimmt mobil

Schwarzach

Der gewählte Heimbeirat sowie der Werkstattrat der Johannes Diakonie Schwarzacher Hof übernehmen auch die Funktion eines kommunalen Beirates.

Tübingen

Sozialforum Tübingen: Koordinationstreffen Tübinger Behindertengruppen (offenes Forum) mit einer hauptamtlichen Geschäftsführung



*„Mitreden auch ohne Lautsprache“
Unterstützte Kommunikation, z.B. mit
sogenannten Talkern, macht es möglich.*

2.0 | Gemeindeverwaltung/Stadtverwaltung

Die Gemeinden nehmen ihre Verantwortung gegenüber Einwohnern mit Mobilitätseinschränkung wahr. Immer häufiger werden Rathäuser zu einem multifunktionalen öffentlichen Gebäude um- bzw. neu gebaut. Unter einem Dach befinden sich neben der Verwaltung z. B. auch Museum, Versammlungsräume usw. – so z. B. in Hagnau am Bodensee.

Traditionell befindet sich der Sitzungssaal des Gemeinderates im Rathaus. Nicht in allen Gemeinden ist dieser jedoch barrierefrei zugänglich, so dass die Teilhabe der Bürger mit Behinderung als Gemeinderat und/oder als Besucher der öffentlichen Gemeinderatssitzungen erschwert ist. Die Verwaltung sucht nach Alternativen, so dass der Gemeinderat in barrierefrei zugänglichen Räumlichkeiten der Gemeinde tagt.

Die Umsetzung der Barrierefreiheit ist im Alltag mit allerlei Hürden verbunden, wenn z. B. die Verwaltung in denkmalgeschützten Gebäuden untergebracht ist. Andere Gemeinden achten darauf, dass über Nebeneingänge und/oder Rampen die Zugänglichkeit gewährleistet ist – so z. B. in Grabenstetten, Isny, Löffingen und Ludwigsburg.



Gefällt uns gut

Die Universitätsstadt Tübingen saniert ihr historisches Rathaus von 2012 bis 2015 und gestaltet es dabei barrierefrei.



Gefällt uns gut

Schwarzach, Bürgerbüro KOMM-IN

Seit Dezember 1999 ist im Einkaufs- und Dienstleistungszentrum „Am Markt“ in der Unterschwarzacher Ortsmitte das Bürgerbüro KOMM-IN untergebracht. Alle publikumsintensiven Dienstleistungen des Rathauses werden in barrierefreien Räumen angeboten. Zusätzlich gibt es Besprechungsräume, so dass die Erledigung aller kommunalen Aufgaben gewährleistet ist.

Das Bürgerbüro ist seit dem Rückzug der Deutschen Post aus der Gemeinde auch Postagentur. Seit kurzem ist es zudem Annahmestelle für Toto/Lotto. Besonders erwähnenswert sind die bürgerfreundlichen Öffnungszeiten: montags bis samstags von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie montags bis freitags von 14 bis 18 Uhr. Ein Team von Teilzeitangestellten der Gemeindeverwaltung deckt im Wechsel diese verlängerten Servicezeiten ab. Einkaufs- und Rathausdienstleistungen sind unter einem Dach. Damit setzt die Gemeinde neue Maßstäbe.



Gut gelöst: Zugang zum Rathaus Löffingen über eine kleine Rampe. In unmittelbarer Nähe vom Eingang befindet sich ein Rollstuhlparkplatz.



3.0 | Bildung und Erziehung

3.1 | Angebote für unter 3-jährige Kinder (Kleinkindbetreuung/ Kinderkrippe)

Ab 1. August 2013 hat jedes Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Bis dahin haben Bund und Bundesländer vereinbart, die Kleinkindbetreuung schrittweise auf durchschnittlich 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren auszubauen. Dieser Rechtsanspruch gilt auch für Kinder mit Behinderung.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat eine Arbeitsgruppe „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ eingesetzt, die Handlungsempfehlungen für die vorschulische Bildung und Betreuung von Kindern mit Behinderung erarbeiten soll. Erste Ergebnisse sollen bis zum Jahresende 2012 vorliegen. Um Berufstätigkeit und Familie vereinbaren zu können, sind immer mehr junge Eltern von Kindern mit Behinderung auf eine geeignete Kleinkinderbetreuung angewiesen. Viele private Träger von Schulkindergärten – häufig entstanden aus Elterninitiativen – haben darauf reagiert und bieten – teilweise in räumlicher Nähe zu den Schulkindergärten – inklusive Kleinkindgruppen an, in denen meist etwa sieben Kinder ohne Behinderung und drei Kinder mit Behinderung gemeinsam betreut und gefördert werden.



Gefällt uns gut

Gute Beispiele hierzu gibt es in unserem Verbandsbereich u. a. in Karlsruhe (Villa im Zaubergarten der Reha Südwest), Mannheim (Regenbogenkindergarten), Metzingen (Integratives Kinderhaus der Körperbehindertenförderung Neckar-Alb), Weingarten (Stiftung Körperbehindertenzentrum Oberschwaben).

In den Preisträgergemeinden 2012 Bad Saulgau, Schwarzach und Tübingen gibt es bereits inklusive Kleinkindgruppen in kommunaler bzw. freier Trägerschaft.

3.2 | Angebote für drei- bis sechsjährige Kinder (Kindertagesstätten)

Die kommunale Bedarfsplanung ist ein Prozess, in dem alle Beteiligten (Kommune, Träger) den Bedarf feststellen und gemeinsam Wege suchen, diesen zu decken. Kinder mit und ohne Behinderung sollen nach dem Sozialgesetzbuch VIII, dem Kindertagesstättengesetz sowie dem Orientierungsplan Baden-Württemberg gemeinsam in Gruppen gefördert werden.

Der Anteil der Kindertagesstätten, in denen auch behinderte Kinder betreut werden (Einzel-, Gruppenintegration) ist seit 2002 gestiegen. Die Gemeinden Bad Saulgau, Schwarzach und Tübingen setzen hier Schwerpunkte.

Die baulichen Voraussetzungen für die Aufnahme körperbehinderter Kinder haben sich – dank der Neu- und Erweiterungsbauten – in den letzten Jahren deutlich verbessert. Allerdings sind – gemessen an der Zahl aller Kindertagesstätten – nur ein geringer Teil barrierefrei, d. h. stufenlos zugänglich und im Gebäudeinneren für Rollstuhlfahrer zugänglich (Rollstuhl-WC, Aufzug). Insofern ist die Zahl der körperbehinderten Kinder in Kindertagesstätten – im Vergleich zu Kindern mit anderen Behinderungsarten – geringer. Teilweise werden aber durch organisatorische Maßnahmen praxistaugliche Lösungen gefunden.



Gefällt uns gut

Schwarzach

Der kommunale Kindergarten „Fawelu“ bietet zudem Berufspraktika für Menschen mit Behinderungen.

3.3 | Schulkindergärten

Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung. Das Schulgesetz Baden-Württemberg sieht Schulkindergärten als vorschulische Einrichtung für behinderte Kinder mit einem besonderen Förderbedarf vor. Im Mittelpunkt steht dabei die Vorbereitung auf die Schule. Im Schuljahr 2011/2012 gab es in Baden-Württemberg 251 Schulkindergärten in öffentlicher und privater Trägerschaft. Insgesamt haben 4.627 Kinder mit Behinderung einen Schulkindergarten besucht. (Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg Nr. 89 vom 21. März 2012).

Schulkindergärten gibt es in den Preisträgergemeinden Bad Saulgau, Ludwigsburg, Schwarzach und Tübingen.

3.4 | Schulen

Da Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention der allgemeinen Schule den Vorrang vor der Sonderschule einräumt, wird im Zuge der Novellierung des Schulgesetzes Baden-Württemberg ein Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gesetzlich verankert. Erstmals soll auch der sog. Zieldifferente Unterricht ermöglicht sein. Derzeit werden die Schulversuche zum gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung in den Modellregionen Biberach, Freiburg, Konstanz, Mannheim und Stuttgart ausgewertet. Im Bereich Schule sind die Verantwortlichkeiten gesplittet. So ist der Schulträger (i. d. R. die Gemeinde) für das Schulgebäude zuständig und das Land Baden-Württemberg für die Sicherstellung des Unterrichts (Lehrerversorgung).

Bislang findet in wenigen Gemeinden ein gemeinsamer Unterricht von Schülern mit und ohne Behinderung statt – teils in Form von Außenklassen der Sonderschule an allgemeinen Schulen, teils in der allgemeinen Schule selbst. Immer mehr Eltern behinderter Kinder wünschen sich einen inklusiven Unterricht für ihr Kind. Gleichzeitig gibt es jedoch auch viele Eltern, die sich für ihr Kind mit schweren Behinderungen weiterhin die Sonderschule wünschen.

Grund- und Hauptschulen sind die am häufigsten barrierefrei zugänglichen Schularten. Teilweise wurde und wird durch organisatorische Maßnahmen (Verlegung des Klassenzimmers in das Erdgeschoss, Zugang über den Seiteneingang) die Voraussetzung geschaffen, dass ein behindertes Kind im Einzelfall die wohnortnahe allgemeine Schule besuchen kann. Nachholbedarf besteht jedoch noch immer bei der internen stufenlosen Gebäudeerschließung sowie bei den rollstuhlgerichten Toiletten.

Beim neuen Schultyp „Gemeinschaftsschule“ gibt es bislang nur sehr wenige barrierefreie Schulgebäude, z. B. in Tübingen. Barrierefreiheit des Schulgebäudes ist bislang kein k.o.-Kriterium für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule.



Gefällt uns nicht so gut

Um gemeinsamen Unterricht zu ermöglichen, wird Schülern mit Körperbehinderung angeboten, dass man sie im Einzelfall die Treppen im Schulgebäude hinauf bzw. hinunter trägt. Diese „Lösung“ ist aus der Sicht der Betroffenen nicht akzeptabel. Klassenzimmer müssen stufenlos zugänglich und Rollstuhltoiletten vorhanden sein.



Gefällt uns gut

Sonderschulen öffnen sich für Schüler ohne Behinderung, so dass auch Kinder mit schweren Behinderungen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung unterrichtet werden können. Beispiele hierfür sind u. a. in Stuttgart (Torwiesenschule, Diakonie Stetten; Betty-Hirsch-Schule, Stiftung Nikolauspflege), in Mössingen (Dreifürstensteinschule, Körperbehindertenförderung Neckar-Alb), in Weingarten (Stiftung Körperbehindertenzentrum Oberschwaben), In Neckargmünd (Stephen-Hawking-Schule, SRH-Unternehmensgruppe).

3.5 | Einrichtungen der Jugend-/Erwachsenenbildung

Jugendbildung



Gefällt uns gut

Hector – Kinderakademie Bad Saulgau steht allen Kindern offen.

Volkshochschule/Musikschule/(konfessionelle) Familienbildungsstätte

Lebenslanges Lernen gewinnt in unserer Gesellschaft immer mehr an Bedeutung. Auch Menschen mit Behinderung wollen sich weiterbilden und etwas lernen. „Klassische Bildungseinrichtungen“ wie Volkshochschulen und Familienbildungsstätten sind nach wie vor kaum auf die besonderen Bedürfnisse behinderter Menschen eingestellt – weder räumlich noch bezogen auf das Kursangebot (z.B. Busfahrtraining, Sprachkurse, Computerkurs in einfacher Sprache). Die Kurse finden häufig in nicht barrierefrei zugänglichen Räumen statt.



Gefällt uns nicht so gut

Die Kataloge mit den Kursangeboten der Volkshochschule oder anderer Bildungsstätten geben i.d.R. keine Auskunft darüber, ob die Kurse in barrierefrei zugänglichen Räumen stattfinden. Auf Nachfrage erhalten Rollstuhlfahrer manchmal die Antwort „da können wir halt nichts machen“ oder „Wenn Sie sich anmelden wollen, dann versuchen wir einen anderen Raum zu finden.“ Diese Bereitschaft zur Änderung ist zu begrüßen, bedeutet aber für viele Interessierte eine Hürde im Alltag.



Gefällt uns gut

In den Preisträgergemeinden Bad Saulgau, Hagnau, Isny, Ludwigsburg und Tübingen gibt es barrierefreie Räume der Volkshochschule.

Schwarzach

Fester Bestandteil des Programms der Außenstelle der Volkshochschule Mosbach in Schwarzach sind spezielle Programme wie „vhs Seniorenprogramm: Schwarzach ab 55 aktiv“ und die „vhs am Schwarzacher Hof“ (von „let’s go into Englisch with games and songs“ bis „Orientalischer Tanz“).

Bücherei

In den Preisträgergemeinden Bad Saulgau, Grabenstetten, Isny, Löffingen, Ludwigsburg, Schwarzach und Tübingen ist die Gemeindebücherei barrierefrei zugänglich.



Stadtbücherei Isny

4.0 | Bauleitplanung und Wohnen

Bauleitplanung

Alle Gemeinden erklären, dass sie die gesetzliche Vorgabe beachten und bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Bedürfnisse behinderter Menschen berücksichtigen. Die Umsetzung erfolgt unterschiedlich.

Eine frühzeitige Beteiligung Betroffener, die „Experten in eigener Sache“ sind, ist aus der Sicht des Landesverbandes ein wirksames Instrument, um gute barrierefreie Lösungen zu erreichen, die zugleich die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erfüllen. Mögliche Planungsfehler können auf diese Weise vermieden werden.



Gefällt uns gut

Schwarzach

Bereits 1994 startete die Gemeinde Schwarzach das Projekt „Barrieren abbauen“. Hierbei wurde der Gebäudebestand in der Gemeinde auf Barrierefreiheit überprüft, Verbesserungsmaßnahmen vorgeschlagen und dokumentiert. Nahezu lückenlos sind die erzielten Fortschritte dokumentiert. Deutlich wird, dass die Herstellung einer barrierefreien Umgebung ein ständiger Prozess ist. Das Dorf entwickelt sich stetig weiter. Manchmal sind nur kleine Dinge zu ändern, wie z.B. ein zusätzlicher Handlauf, um eine große Wirkung zu erzielen.

Bad Saulgau, Isny

Sowohl in Bad Saulgau als auch in Isny finden regelmäßig offizielle Stadtrundgänge im Rollstuhl statt, um so bestehende Barrieren aufzuspüren.

Architektenwettbewerb

Architektenwettbewerbe können eine Chance sein, Barrierefreiheit und Design intelligent miteinander zu verknüpfen. Architektenwettbewerbe oder andere städtebauliche Wettbewerbe spielen jedoch im Alltag der Gemeinden nur eine geringe Rolle, da das Instrument nur im Ausnahmefall zum Einsatz kommt.

Denkmalschutz

Die Güterabwägung „Barrierefreiheit – Denkmalschutz“ gestaltet sich mitunter schwierig. Beide Faktoren sind aber durchaus in Einklang zu bringen. In den letzten Jahren wurden immer mehr Kirchen mit Rampen ausgestattet, um so gehbehinderten Gottesdienstbesuchern den Zugang zu ermöglichen. Um denkmalgeschützte Gebäuden zu erhalten und in der Zukunft nutzen zu können, bedarf es weitere Anstrengungen, Denkmalschutz mit den Anforderungen heutiger und künftiger Nutzer zu verknüpfen.



Gefällt uns gut

Kloster Bebenhausen (Tübingen): Vom Kreuzgang des (ehem.) Zisterzienserklosters aus schaffen nachträglich angelegte Rampen stufenlose Zugänge zu Veranstaltungsräumen (Bild links).

Münster Unserer Lieben Frau (Zwiefalten, kein Wettbewerbsteilnehmer): In einem der größten barocken Kircheninnenräume Deutschlands hilft eine Rampe, vorhandene Stufen zu überwinden.

Barrierefreie Wohnungen

Landesweit fehlen barrierefreie Wohnungen. Die Schaffung barrierefreier Wohnungen ist kein Schwerpunkt der kommunalen Wohnungspolitik, zumal die meisten Gemeinden nicht Träger einer Wohnungsbaugenossenschaft sind.

In den letzten Jahren sind in vielen Gemeinden barrierefreie Mietwohnungen entstanden – allerdings fast ausschließlich im Zusammenhang mit betreuten Seniorenwohnanlagen. Wer kurzfristig, d.h. „von heute auf morgen“, auf eine barrierefreie Wohnung angewiesen ist (z.B. nach einem Unfall oder nach Schlaganfall), findet auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt in den seltensten Fällen eine Wohnung.

Es fehlen barrierefreie (Miet-)Wohnungen in unterschiedlicher Größe, insbesondere für Familien und Paare. Bei der Umwandlung ehemaliger militärisch genutzter Flächen, z.B. im französischen Viertel in Tübingen, wurde verstärkt barrierefreier Wohnraum im Geschosswohnungsbau geschaffen. Bebauungspläne für Neubaugebiete sehen hingegen meist Ein- und Zweifamilienhäuser (Einzelhäuser, Doppel- oder Reihenhäuser), die i.d.R. nicht barrierefrei sind (es sei denn, private Bauherren setzen von Anfang an konsequent auf barrierefreies Bauen). Barrierefreie Wohnungen könnten jedoch im Zuge von Dorf- und Stadtkernsanierungen gefördert – und geschaffen – werden. Mit Blick auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Konversion der bestehenden Komplexeinrichtungen der Behindertenhilfe) sollen künftig verstärkt gemeindenaher kleine Wohneinheiten (max. 24 Plätze) entstehen.

Beratungsstellen für barrierefreie Wohnungen gibt es nur sehr selten. Teilweise wird an die kommunale Wohnungsbaugesellschaft verwiesen oder an den kommunalen Behindertenbeauftragten.

Rettungswege



Gefällt uns gut

Gut gekennzeichnete Rettungswege sind im Gefahrenfall wichtig. Rollstuhlfahrer brauchen stufenlose Rettungswege, um im Gefahrenfall selbständig flüchten zu können. Dies entspricht dem sogenannten Selbstrettungsprinzip. Eine gute Kennzeichnung dieser stufenlosen Rettungswege ist dazu notwendig.

Häufig führen Fluchtwege über zusätzliche Treppenhäuser und sind dann für gehbehinderte Menschen und Menschen im Rollstuhl nicht nutzbar. Deshalb müssen in der Regel Menschen, die nicht über die Treppe flüchten können, in einem brandsicheren Raum auf die Rettung durch die Rettungskräfte (Feuerwehr) warten. Dies entspricht dem sog. Verweilprinzip.



Gefällt uns gut

Isny

Der Gemeinderat der Stadt Isny hat am 21. Februar 2011 ein kommunales Förderprogramm „Familien- und Klimaschutzförderung“ beschlossen. Das Programm fördert Familien mit Kindern (auch über das 18. Lebensjahr hinaus, wenn die Kinder aufgrund ihrer Behinderung nicht in der Lage sind, selbst ihren Lebensunterhalt zu bestreiten) sowie Barrierefreies Bauen (Bonuspunkte).

Der Mensch braucht ein Plätzchen und wär's noch so klein, von dem er sagen kann: sieh her, das ist mein! Hier lebe ich, hier liebe ich, hier ruhe ich aus, hier ist meine Heimat, hier bin ich zu Haus!
(Verfasser unbekannt)



Lebensmittel

Positiv entwickelt haben sich die Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf. In allen teilnehmenden Gemeinden gibt es barrierefreie Einkaufsmöglichkeiten. Teilweise entstanden Einkaufszentren nach dem Prinzip „shop in shop“. Bäckerei, Metzgerei und Lebensmittelmarkt sind unter einem Dach – und barrierefrei erreichbar.

Viele Einzelhändler haben die Herausforderungen der älter werdenden Bevölkerung angenommen und teilweise nachträglich stufenlose Zugangsmöglichkeiten geschaffen. Eingänge wurden zusätzlich mit Rampen versehen und/oder selbsttätig öffnende Türen eingebaut. So lässt sich mit überschaubarem Aufwand Barrierefreiheit herstellen.



Grabenstetten



Isny

Die Ergebnisse des Wettbewerbs zeigen, dass auf diese Weise auch barrierefreie Einkaufsmöglichkeiten in der Ortsmitte vorhanden sind. Insbesondere mobilitätsbehinderte Menschen sind auf „kurze Wege“, d. h. fußläufig bzw. mit dem Rollstuhl erreichbar, angewiesen; Einkaufszentren und Discounter „auf der grünen Wiese“ am Ortsrand sind für behinderte Menschen ohne eigenes Auto kaum erreichbar.

Gesundheitswesen

Verstärkt erkennen die Dienstleister im Gesundheitswesen die Bedeutung der barrierefreien Erreichbarkeit von Arztpraxen, Apotheken und medizinisch-therapeutischen Angeboten. In den letzten Jahren kam hier erfreulicherweise Einiges in Bewegung.

In den Städte und Gemeinden entstehen immer mehr Ärzte- und Gesundheitshäuser, die unter einem Dach mehrere Angebote vereinen. Auf diese Weise kann das Angebot barrierefrei erreichbarer Arztpraxen deutlich erhöht werden.



Beispiel Isny: Apotheke (links), Gesundheitshaus – Apotheke und Arztpraxen unter einem Dach (rechts).



Gefällt uns gut

Die *Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg* bietet auf sowohl im Internet unter <http://www.lzkbw.de/Patienten/zahnarztsuche.php> als auch als App für iPhone und Android-Smartphones eine „Zahnarztsuche“ an. Als Suchkriterium kann dabei „barrierefreie Praxis“ sowie „Behandlungsschwerpunkte“ (z. B. Behandlung von behinderten Menschen) zuverlässig gesucht werden.



Banken und Postdienstleistungen

Insbesondere die regional vertretenen Sparkassen sowie die Raiffeisen- und Volksbanken achten verstärkt auf barrierefreie Zugänglichkeit und haben teilweise nachträglich Rampen geschaffen. Diese Regionalbanken weisen auch im ländlichen Raum die größte Filialdichte vor. Die Privatbanken spielen hier kaum eine Rolle.



Im Wettbewerb nicht abgefragt werden konnte, inwieweit die vorhandenen Geldautomaten und Kontoauszugsdrucker für Rollstuhlfahrer bzw. sehbehinderte/blinde Menschen zugänglich und nutzbar sind. Bei Umwandlung in SB-Filialen kommt der barrierefreien Nutzbarkeit der Bankautomaten eine besondere Bedeutung zu. Hierzu finden auf Bundesebene derzeit analog den Zielvereinbarungen Verhandlungen mit den Herstellern von Bankautomaten statt mit dem Ziel, Standards für barrierefreie Geldautomaten, Kontoauszugsdrucker u. ä. zu definieren.

Die größten Veränderungen gibt es im Bereich der Postdienstleistungen. Immer mehr Postagenturen entstehen vor allem in kleinen Gemeinden, um eine wohnortnahe Versorgung mit Postdienstleistungen zu gewähren (z. B. in Grabenstetten im Lebensmittelmarkt „Ums Eck“). Dadurch ergibt sich vielerorts die Chance zur Barrierefreiheit.



Gefällt uns gut

Kurz vor Vertragsunterzeichnung steht die am 2. März 2012 aufgenommene Zielvereinbarung zwischen der *Behinderten-Selbsthilfe* und dem *Sparkassenverband Baden-Württemberg* und seiner Mitgliedsparkassen über deren barrierefreie Dienstleistungen.



Gefällt uns gut

Filialfinder mit Hinweise auf barrierefreie Angebote als App (z. B. Sparkassen).



Gefällt uns gut

Schwarzach

Da sich keine Privaten als Anbieter für Postdienstleistungen gefunden haben, hat die Gemeinde zur Stärkung der örtlichen Infrastruktur die Aufgaben einer Postagentur im Bürgerbüro KOMM-IN übernommen.

Nahverkehrsplanung

Zuständig für die Nahverkehrsplanung sind die Stadt- und Landkreise. Daher sind den Einflussmöglichkeiten der Gemeinden auf die Nahverkehrsplanung enge Grenzen gesetzt. In den Nahverkehrsplänen müssen die Belange mobilitätsbehinderter Menschen berücksichtigt werden; Barrierefreiheit wird als Zielsetzung in der aktuellen Fortschreibung vieler Nahverkehrspläne zwar genannt, doch die Umsetzung in konkrete Maßnahmen ist eher zurückhaltend. Diese Bewertung basiert weniger auf den Ergebnissen des Wettbewerbs als vielmehr auf den in der Geschäftsstelle des Landesverbandes vorliegenden Entwürfen der Nahverkehrsplanungen mehrerer Landkreise.

Der Sonderfahrdienst für Behinderte wird gerne als Alternative zum ÖPNV genannt. Mobilitätsbehinderte Menschen erhalten als Freiwilligkeitsleistung im Rahmen der Sozialhilfe (Eingliederungshilfe) Gutscheine für die Inanspruchnahme von Sonderfahrdiensten.

Im Bereich des Nahverkehrs herrscht noch erheblicher Handlungsbedarf in Blick auf eine durchgängig geschlossene barrierefreie Transportkette.

Busse und Bahnen

Wie sieht eine vorbildlich gestaltete Bushaltestelle aus?

Der Witterungsschutz ist hell und transparent, bietet Sitzmöglichkeiten und auch einen Wartplatz für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen. Die Wartflächenhöhe ist angepasst an die eingesetzten Niederflurbusse. Es sind besondere Formsteine als Anfahrhilfe eingebaut, um eine geringe Spaltbreite zwischen Bus und Haltestellenplattform zu gewährleisten. Zusätzlich ist für blinde Menschen ein taktil wahrnehmbares Aufmerksamkeitsfeld eingebaut. Der Aushangfahrplan ist gut lesbar – auch aus sitzender Position (siehe Bild unten links).

Wie sieht ein vorbildlich gestalteter Zentraler Omnibusbahnhof aus?

An der schmalen Seite ist die Bordsteinkante des Bussteiges abgesenkt, um Rollstuhlfahrern den Zugang zu ermöglichen. Der Bussteig ist aber an der Längsseite (Einstiegsseite Bus) erhöht, um einen nahezu niveaugleichen Übergang Haltestelle und Bus zu ermöglichen (siehe Bild unten rechts).



Beispiel Stuttgart



Beispiel Isny



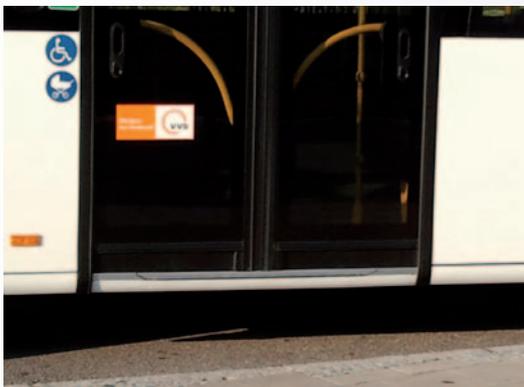
Gefällt uns gut

In den letzten Jahren ist der Anteil der eingesetzten Niederflurbusse vor allem in den Städten deutlich gestiegen. Etwa die Hälfte aller Busse oder mehr sind Niederflurbusse – nach eigenen Angaben – in Bad Saulgau, Isny, Ludwigsburg und Tübingen im Einsatz.

Es sind immer noch nicht flächendeckend Niederflrbusse mit fahrzeuggebundenen Einstiegshilfen im Einsatz. Auch die bauliche Gestaltung von Bushaltestellen lässt deutlich zu wünschen übrig. Es gibt vielfach weder erhöhte Bussteige noch Witterungsschutz. Niederflrbusse sind im Aushangfahrplan nicht gesondert gekennzeichnet.

Handlungsbedarf besteht aber auch in den Bussen selbst. Neuere Busse und Bahnen verfügen auch im Fahrzeuginnern über dynamische Fahranzeigen. Der Ausstieg (rechts/links) wird jedoch nicht visualisiert (z. B. mit einem Pfeil). Doch gerade gehörlose Menschen sind auf visualisierte Informationen angewiesen. Eine rein akustische Ansage des Fahrziels und der Haltestellen reicht nicht aus.

Da bei dem Wettbewerb die kommunale Infrastruktur im Mittelpunkt stand, wurde im Bereich „Verkehr“ nur die Situation im Öffentlichen Nahverkehr abgefragt. Die Situation des Fernverkehrs (z. B. Bahnhöfe der Deutschen Bahn, Bahnsteige, Züge des Fernverkehrs) wurden nicht untersucht. Erheblicher Handlungsbedarf in Bezug auf Barrierefreiheit gibt es im Bahnverkehr; seit Mai 2002 ist die Deutsche Bahn verpflichtet, ein Programm zur Verbesserung der Barrierefreiheit zu erarbeiten. Doch im Blick auf die Umsetzung bestehen noch erhebliche Defizite.



Gefällt uns nicht so gut

Ärgerlich ist, wenn Niederflrbusse nicht exakt den Bussteig anfahren und so ein zusätzlicher Spalt/Höhenunterschied zwischen Bus und Bussteig entsteht. Abhilfe schaffen könnten hier regelmäßige Schulungen der Busfahrer.



Gefällt uns gut

Reutlinger Orientierungssystem zur Mobilitäts-erweiterung

Es ist nicht immer leicht, den richtigen Bus zu finden. Menschen mit Behinderungen des Arbeitskreises Selbstbestimmung haben mit dem Reutlinger Stadtverkehr (RSV) ein einfaches und leicht verständliches Orientierungssystem entwickelt. Unterschiedliche Figuren, Farben und Zeichen weisen am Reutlinger Busbahnhof/Haltestelle Stadtmitte den Weg zur richtigen Bushaltestelle. Mehr dazu im Internet unter <http://www.stadtwerke-reutlingen.de/rsv/leitsystem.php?current=2>



Tübingen

In Tübingen werden Schulungen für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste organisiert. Symbole für Fahrgäste mit Leseschwierigkeiten erleichtern die Orientierung. <http://www/svtue.de/wir-ueber-uns/svt-barrierefrei.html>



Gefällt uns gut

Bei Neugestaltungen von Fußgängerüberwegen werden verstärkt Leitlinien für blinde Menschen eingeplant sowie Fußgängerampeln mit entsprechenden Tastern ausgestattet.



Öffentliche Plätze und Wege

Das Absenken von Bordsteinkanten ist heute selbstverständlich. Leitlinien für blinde und sehbehinderte Menschen fehlen noch fast überall. Es gibt bislang nur „Insellösungen“, z. B. sind Blindenleitlinien Standard bei der Planung von Bahnsteigen. Doch eine Anbindung an die Umgebung findet man meist vergebens.

Gut berollbare Wege – vor allem in den historischen Altstädten mit Fußgängerzonen – gibt es auch nicht flächendeckend. Wege mit Kopfsteinpflaster sind klassische Hürden. Gute Lösungen gibt es z. B. in Isny. Dort wurden breite Gehwege angelegt.



Baustelleneinrichtungen

Die richtige Sicherung von Baustellen ist für blinde und sehbehinderte Menschen entscheidend. Wenn eine untere Abschränkung fehlt oder der Abstand zwischen Fußboden und unterer Abschränkung größer als 15 cm ist, können mit dem Langstock tastende blinde Menschen die Gefahrenstelle nicht wahrnehmen.



Gefällt uns gut

Baustelleneinrichtung in Grabenstetten: gut sichtbar und Abschränkung mit dem Langstock wahrnehmbar (siehe Bild unten links).



Gefällt uns nicht so gut

Flutterleinen als Absperrung von Baustellen oder anderen Gefahrenstellen sind völlig unzureichend (siehe Bild unten rechts).



Öffentliche Behindertenparkplätze

Öffentliche Behindertenparkplätze gibt es in nahezu allen Gemeinden. Nach DIN 18024 Teil 1 (Barrierefreies Bauen: Planungsgrundlagen für Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze) müssen drei Prozent der Parkplätze, mindestens jedoch einer, für Rollstuhlfahrer bereit stehen.

Zunehmend werden auch im privaten Bereich Behindertenparkplätze ausgewiesen, insbesondere bei Einkaufszentren. Dieser Trend ist sehr positiv. Allerdings ist Betroffenen häufig unklar, an wen sie sich wenden müssen, wenn z.B. diese Rollstuhlparkplätze eines Einkaufszentrums fehlt belegt sind.



Öffentliche Rollstuhltoiletten

Öffentliche Toiletten sind rar, und wenn es sie gibt, sind sie oft zerstört, verschmutzt oder verschlossen. Wer unterwegs dringend ein „stille Örtchen“ sucht, tut sich oft schwer. Jeder Mensch kennt dies aus eigenem Erleben. Was aber, wenn der Mensch behindert ist und im Rollstuhl sitzt? Unüberwindbare Stufen oder zu schmale Türen verhindern den Zugang. Seit 1986 gibt es ihn, den einheitlichen Schlüssel für Rollstuhltoiletten. Der sog. „Euro-Schlüssel“ ist ausschließlich beim CBF in Darmstadt erhältlich (www.cbf-darmstadt.de) und wird nur an behinderte Menschen ausgegeben. Ein eigener Führer „Der Locus: ein Schlüssel zur Schüssel“ weist Rollstuhlfahrern bundesweit den Weg. Auch in Baden-Württemberg gibt es Rollstuhltoiletten, die mit dem Euro-Schlüssel zugänglich sind.

Nicht abgefragt wurde in dem Wettbewerb, ob und wie viele Wickeltische es gibt, die auch für erwachsene schwerstbehinderte Menschen geeignet sind. Gerade für Familien mit schwerstbehinderten Kindern ist die Toilettensuche bei einem Stadtbummel oder bei einem Ausflug eine kaum zu meisternde Herausforderung.



Gefällt uns nicht so gut

Rollstuhlfahrer stoßen immer wieder – in öffentlichen Gebäuden, Einkaufszentren, Gaststätten – auf Rollstuhltoiletten, die zweckentfremdet als Abstellräume für Putzmaschinen usw. genutzt werden. Auf Nachfrage erhalten Rollstuhlfahrer häufig die Antwort, bislang sei nie ein Bedarf angemeldet worden. Dieses Ärgernis ist (ohne Zusatzkosten!) vermeidbar.



Gefällt uns gut

<http://www.die-nette-toilette.de/>

Anfang 2001 entstand in Aalen die Idee der „netten Toilette“, deren Konzept mittlerweile bundesweit übernommen wurde. Insbesondere Gaststätten stellen kostenlos ihre Toilette der Allgemeinheit ohne Konsumzwang zur Verfügung. Dafür erhalten sie im Gegenzug von der Stadt eine kleine Entschädigung. Ein Aufkleber mit dem Logo „nette Toilette“ weist den Weg.

Isny, Ludwigsburg, Tübingen

Hier gibt es die „nette Toilette“ auch für Rollstuhlfahrer.

Bad Saulgau

Die Idee der „Netten Toilette“ ist in der Aktion „Ja, bitte“ umgesetzt, an der die Gastronomen sich beteiligen.



7.0 | Freizeit, Kultur und Sport

Barrierefreies Bauen ist seit 1996 in § 39 Landesbauordnung (LBO) verbindlich. Erste Erfolge sind sichtbar.

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche kommunale Veranstaltungsräume wie *Stadthallen, Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerzentren* u. a. neu gebaut oder komplett saniert. Erste Erfolge sind sichtbar: In allen Preisträgergemeinden gibt es stufenlos zugängliche Hallen. Viele verfügen auch über Rollstuhltoiletten.

Immer mehr ältere Menschen sind mit Rollator oder Rollstuhl unterwegs. Daher ist das Bewusstsein geschärft, so dass *Seniorenbegegnungsstätten* von Anfang an barrierefrei gebaut werden. Doch wie sieht es mit den Jugendtreffs aus?

„Der Jugend Räume schaffen“: Um die Begegnung und das Miteinander von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung von Anfang an zu ermöglichen, braucht es auch barrierefreie Treffpunkte. Barrierefrei zugängliche *Jugendtreffs bzw. Jugendhäuser* gibt es in Bad Saulgau, Grabenstetten, Isny, Ludwigsburg, Schwarzach und Tübingen.



„Barrierefreiheit wird ab einem Alter von 60 Jahren wichtig. In jüngeren Jahren kann man drauf verzichten.“



Gefällt uns gut

„Museum für alle“: Auch mit einfachen Mitteln kann Barrierefreiheit hergestellt werden. Die Gemeinde Grabenstetten hat anlässlich des Keltenjahres 2012 ihr kleines Keltenmuseum in der Ortsmitte erweitert. Das Museum wurde um einen Ausstellungsraum erweitert und eine Rollstuhltoilette eingebaut. Bei der Erstellung der Ausstellungskonzeption wurde von Anfang an auf Barrierefreiheit geachtet. Die Ausstellungsstücke befinden sich in Glasvitrinen. Es gibt eine Hörstation. Der Heidengraben – das größte keltische Oppidum Mitteleuropas – ist als Relief gestaltet und kann ertastet werden. Schwarz auf weiß und in großer, gut lesbarer Schrift wird das Leben der Kelten auf der Vorderen Alb beschrieben.



„Museum für alle“ gibt es auch in Bad Saulgau (Stadtmuseum), Hagnau (Heimatemuseum in der ehemaligen Hofmeisterei des Klosters Weingarten), Ludwigsburg (Residenzschloss, Schlossmuseum, Keramikmuseum, Modemuseum), Tübingen (Stadtmuseum im Kornhaus).

„Galerien für alle“ gibt es insbesondere in Bad Saulgau, Hagnau und Ludwigsburg.



Gefällt uns gut

Das „Theater im Birkenhof“ in Schwarzach ist ein Amateurtheater mit Freilichtaufführungen. Es ist barrierefrei. Außerdem sind auch Schauspieler mit Behinderung herzlich willkommen.



Gefällt uns nicht so gut

„Kino für alle“ – davon können in den meisten Orten Menschen mit Behinderung nur träumen. Vereinzelt können Rollstuhlfahrer nur über den Notausgang in den Kinosaal gelangen. Für Rollstuhlfahrer zugängliche Kinosäle gibt es in Ludwigsburg sowie teilweise in Bad Saulgau und Tübingen. Positive Ausnahmen sind die modernen Multiplex-Kinos in Großstädten.



Gefällt uns gut

„Ich liebe Kino!“ heißt es in Aalen (kein Wettbewerbsteilnehmer). Ehrenamtliche Kinofreunde mit und ohne Behinderung halten das kleine, aber feine Programmkino am Laufen – natürlich barrierefrei. Entstanden ist die Idee als Arbeitsgruppe im Rahmen der Lokalen Agenda 21. Infos über das Kino gibt es unter <http://www.kino-am-kocher.de/>

Spielplätze

„Miteinander spielen“ – Gerade für Kinder mit Behinderung ist es wichtig, mit den Geschwisterkindern und den Kindern aus der Nachbarschaft gemeinsam auf einem Spielplatz besuchen zu können.

Die meisten Spielplätze sind zwar stufenlos zugänglich. Dies ist bedeutet aber nicht gleichzeitig, dass auch die Spielgeräte erreichbar sind (z.B. nur über Sand) oder es auch für Kinder mit Behinderung geeignete Spielgeräte (z. B. Vogelnechtschaukeln) gibt.



Gefällt uns gut

Vogelnechtschaukel in Grabenstetten.



Rollstuhlkarussell in Freiburg im Breisgau (kein Wettbewerbsteilnehmer).

Spielplätze sollten so geplant und angelegt sein, dass sie das gemeinsame Spiel ermöglichen. Ein integrativer Spielplatz muss daher mit Weitblick geplant werden, damit er die unterschiedlichen Nutzergruppen anspricht. Planungshilfen zur Gestaltung von barrierefreien Spielräumen gibt es, doch werden sie nur selten beachtet. Hier besteht landesweit noch erheblicher Nachholbedarf.

„Chancengleichheit besteht nicht darin, dass jeder einen Apfel pflücken darf, sondern dass der Zwerg eine Leiter bekommt.“
(Reinhard Turre)



Gefällt uns gut

Tübingen

Die Stadt hat eine Konzeption für Integrative Spielplätze erstellt und will schrittweise die vorhandenen Spielplätze zum Nutzen aller verbessern.



Schwimmbäder

Schwimmen ist gesund. Der Körper wird vom Wasser getragen. Die Gelenke, Muskeln und Bänder werden nur minimal belastet. Gleichgewicht und Koordination werden trainiert. Bewegung im Wasser macht Spaß, stärkt das Selbstbewusstsein. Schwimmen in der Gruppe fördert zudem soziale Kontakte. Es gibt viele Gründe für körperbehinderte Menschen, sich im Wasser zu bewegen. Das Dilemma: es gibt kaum Schwimmbäder – weder Hallen- noch Freibäder – mit geeigneten Einstiegshilfen. Dringender Handlungsbedarf besteht daher bei der „Nachrüstung“ von Schwimmbädern (sowohl in Bezug auf Einstiegshilfen, als auch auf rollstuhlgerechte Umkleidekabinen, Toiletten, Duschen usw.).

Baden-Württemberg wirbt damit, das „Heilbäderland Nummer 1“ zu sein. Doch selbst in Heilbädern sind Einstiegshilfen (z. B. Lift, Rampe) für Rollstuhlfahrer nicht immer vorhanden. Der Heilbäderverband Baden-Württemberg bietet unter <http://www.heilbaeder-bw.de/Thermalbaeder> eine Thermalbadsuche an. Beim Weiterklicken kann man die Ausstattung des jeweiligen Thermalbades nachlesen. Dort gibt es im Einzelfall die Hinweise „behindertengerecht“ und „rollstuhlgerecht“. Diese pauschalen Hinweise sind wenig aussagekräftig.



Gefällt uns gut

„Baden und Schwimmen für alle“ ist in Bad Saulgau besonders gut möglich. Sowohl das Hallenbad als auch die Sonnenhof Therme (schwefelhaltiges Wasser) sind barrierefrei zugänglich. Es gibt rollstuhlgerechte Umkleidekabinen, Duschen und Toiletten sowie Einstiegshilfen ins Wasser.



Auch in Tübingen ist das Hallenbad mit einem Lifter ausgestattet. Das Schwimmbecken im Hallenbad der Johannes Diakonie in Schwarzach ist sowohl mit Lifter als auch über eine Rampe erreichbar. Etwas Besonderes bietet auch Hagnau am Bodensee: der Naturstrand mit Bademöglichkeit ist stufenlos zugänglich, ein Betonweg mit Geländer führt direkt in den See.

Turn- und Sporthallen

Viele Turn- und Sporthallen sind barrierefrei zugänglich, da die Hallen vor allem in kleineren Gemeinden zugleich als kommunale Versammlungshalle dienen. In vielen Gemeinden sind aber die Umkleiden/Duschen/WC nicht für Rollstuhlfahrer zugänglich. Dabei leistet der Breitensport einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge und zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Sportangebote für Rollstuhlfahrer gibt es in Bad Saulgau, Isny, Ludwigsburg und Tübingen. Die Palette reicht von Basketball, Tanz bis Wandern. In Bad Saulgau befindet sich eine Abteilung Behindertensport innerhalb des TSV Bad Saulgau im Aufbau. Spezielle Sportangebote insbesondere für Menschen mit geistiger Behinderung – aber auch integrative Angebote – gibt es in Schwarzach.

„Barrierefreiheit soll Markenzeichen des Tourismus in Deutschland werden.“ In Berlin hat das Bundeswirtschaftsministerium am 31. Mai 2012 das Projekt „Tourismus für alle: Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen in Deutschland“ vorgestellt. Ziel des Projekts ist es, den barrierefreien Tourismus, der das Reisen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen erleichtert und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verbessert, weiterzuentwickeln. Dazu sollen bis 2013 einheitliche Qualitätsmerkmale und eine einheitliche Kennzeichnung für den barrierefreien Tourismus entwickelt, Führungspersonal und Mitarbeiter der Tourismusbranche für das Thema sensibilisiert und geschult sowie eine Internetplattform entwickelt werden, auf der sich Reisende über barrierefreie Angebote informieren können. (Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, 31. Mai 2012).

Weit über 35 Millionen Menschen leben in Europa (Quelle: Europäische Kommission, Generaldirektion XXIII) Es handelt sich also um keine zahlenmäßige Randgruppe. Doch aus Reiselust wird schnell Reisefrust, wenn bauliche Barrieren in Beherbergungsbetrieben, Gastronomie und touristischen Ausflugsziele mobilitätsbehinderte Menschen den Zugang erschweren oder gar verhindern.

Inzwischen gibt es bundesweit zahlreiche Projekte, die das Ziel verfolgen, bestehende Barrieren im Tourismus abzubauen. Allerdings gibt es bislang kaum spürbare Verbesserungen – trotz Regelungen in der Landesbauordnung (§ 39 Abs. 2 Ziffer 17 LBO, § 39 Abs. 2 Ziffer 16 LBO) und im Gaststättengesetz (fehlende Barrierefreiheit als Versagungsgrund bei der Erteilung einer Gaststättenerlaubnis).

Gaststätten

Die Forderung nach uneingeschränkter Zugänglichkeit erstreckt sich auf Gaststätten jeder Größe und jeden Typs (von der Eckkneipe bis zum Sternerestaurant). Essen und Trinken in einer Gaststätte – für Rollstuhlfahrer ist dies mit erheblichem Organisationsaufwand verbunden. Im Sommerhalbjahr gibt es deutlich mehr Angebote – dank der stufenlos erreichbaren Außenbewirtschaftungen (Terrasse, Biergarten). Manche Gaststätten verfügen über Seiteneingänge, die einen stufenlosen Zugang zu den Gasträumen ermöglichen.

Erhebliche Defizite bestehen vor allem in Bezug auf Toiletten. Nur sehr wenige Betriebe verfügen über Rollstuhltoiletten. Vielerorts sind die Toiletten im Untergeschoss und nur über Treppen erreichbar.

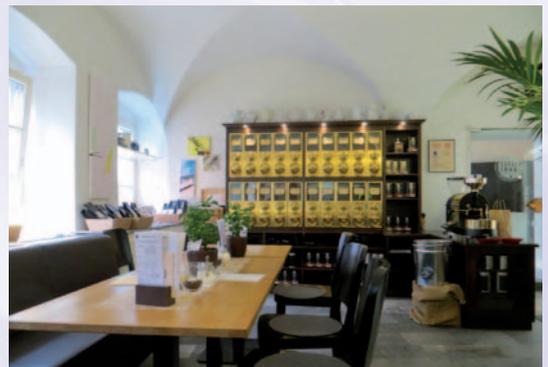
Beispiel Tübingen: Mit der Hilfe von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern wurden die barrierefreien Gaststätten in Tübingen überprüft. Das Ergebnis: aufgelistet sind 112 stufenlos erreichbare Gaststätten. Davon verfügen 34 über eine Rollstuhltoilette (= rund 30 Prozent). Damit nimmt Tübingen einen Spitzenplatz ein – obwohl die Situation alles andere als zufriedenstellend ist. Höchste Zeit, die Situation zu verbessern.



Gefällt uns gut

Ein gelungenes Beispiel für ein besonderes Angebot ist die „Kaffeebohne am Obertor“ in Isny. Dabei handelt es sich um einen Integrationsbetrieb, in dem Menschen mit und ohne Behinderung arbeiten. Das Café ist barrierefrei zugänglich und verfügt über eine Rollstuhltoilette. Neben dem Café-Betrieb gibt es eine Kaffee- und Schokolademanufaktur mit Shop (auch online). Mehr Infos dazu unter

<http://www.kaffeebohne-isny.de/index.html>



Beherbergungsbetriebe

Baden-Württemberg ist bundesweit ein beliebtes Urlaubsland. Seit einigen Jahren bemüht sich die Tourismus-Marketing Baden-Württemberg gGmbH die Situation zu verbessern und nimmt den „Tourismus für alle“ mehr in den Blick. So gibt es beispielsweise die Broschüre „Baden-Württemberg barrierefrei erleben“, die barrierefreie und bedingt barrierefreie Beherbergungsbetriebe und Reiseziele auflistet. Diese Informationen finden sich auch in einer Datenbank, die über www.tourismus-bw.de abrufbar ist. Allerdings helfen pauschale Hinweise wie „behindertenfreundlich“ mobilitätseingeschränkten Urlaubern nicht weiter.

Die meisten Gastgeberverzeichnisse wollen inzwischen auch Urlauber mit Behinderung ansprechen. Allerdings werden in den meisten Verzeichnissen Begriffe „behindertengerecht“, „rollstuhlgerecht“, „rollstuhlmöglich“ oder „rollstuhlgängig“, bei Einschränkungen mit dem Zusatz „teilweise“ versehen und zusätzlich mit dem Piktogramm „Rollstuhl“. Verlässliche und aussagekräftige Angaben z. B. zur Türbreite, Stufenlosigkeit und Rollstuhltoilette fehlen fast völlig. Verlässliche Angaben finden Rollstuhlfahrer ausschließlich in den separaten „Wegweiser/Stadtführer für Rollstuhlfahrer“, sofern es diese Informationsquelle für den jeweiligen Ort gibt.

Nach den geltenden DIN-Normen muss in Beherbergungsbetrieben ein Prozent der Zimmer, mindestens jedoch ein Zimmer, für Rollstuhlfahrer nutzbar sein. Es gibt leider kaum Beherbergungsbetriebe, die mehr als diese Mindestzahl an geeigneten Zimmern anbieten. Dies gilt für das gesamte Angebotssegment von „low budget“ bis zum „Fünf-Sterne-Haus“. Es besteht ein erheblicher Nachholbedarf. Es ist derzeit nahezu unmöglich, mehrtägige Gruppenreisen für Rollstuhlfahrer zu organisieren.



Gefällt uns gut

Seit Jahren ist es für das Deutsche Jugendherbergswerk Landesverband Baden-Württemberg selbstverständlich, bei allen Baumaßnahmen konsequent Barrierefreiheit umzusetzen. Eine Zielvereinbarung zur barrierefreien Gestaltung von Jugendherbergen zwischen dem Deutschen Jugendherbergswerk und der BAG Selbsthilfe und anderen Selbsthilfeverbänden steht kurz vor Vertragsabschluss.

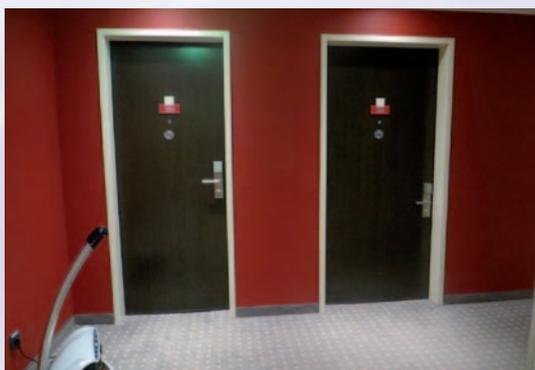


Die bestehende Jugendherberge in Tübingen wurde in den vergangenen Jahren umfangreich saniert. Dabei wurde nachträglich ein stufenloser Zugang mittels Rampe geschaffen. Insgesamt stehen sechs Zimmer (mit Duschen) für Rollstuhlfahrer zur Verfügung. Außerdem gibt es Rollstuhltoiletten sowie im Zimmerbereich als auch in der Nähe von Aufenthaltsräumen/Speisesaal.



Gefällt uns gut

In Bad Saulgau gibt es in unmittelbarer Nähe zur Sonnenhoftherme spezielle Plätze für Wohnmobilisten mit Behinderung.



Gefällt uns gut

Hotelzimmer, die auf die besonderen Bedürfnisse von Gästen im Rollstuhl ausgerichtet sind: u. a. breite Türen, Türklinke auf 85 cm (statt auf 105 cm), mehr Bewegungsflächen in Zimmer und Nasszelle usw. (gesehen in Berlin, aber auch in der Jugendherberge Neckarpark in Stuttgart-Bad Cannstatt).

Touristische Angebote

Es gibt nur wenige Gemeinden, die für die Zielgruppe „Menschen mit Behinderung“ touristische Angebote schaffen.

😊 *Gefällt uns gut*

Bad Saulgau

Die Kurstadt Bad Saulgau bietet besondere Stadtführungen für Menschen im Rollstuhl an.

Ludwigsburg

Für das Blühende Barock gibt es einen Wegweiser für Menschen mit Behinderung.

Löffingen

Der Schwarzwaldpark Löffingen ist auf Gäste mit Behinderung eingestellt.

Tübingen

Die Universitätsstadt bietet „Tübinger Erlebnisprogramme“. Unter der Überschrift „Themen-Stadtführungen“ gibt es die Angebote „Mit dem Rollstuhl durch Tübingen“ und „Tübingen erfassen – eine Tour für Sehbehinderte“.

Schwarzach

Die Gemeinde im kleinen Odenwald hat gemeinsam mit den Bürgern den Wildpark neu gestaltet und dabei konsequent auf Barrierefreiheit geachtet. Menschen mit Behinderung arbeiten im Wildpark mit.



😊 *Gefällt uns gut*

Stephansdom, Wien (Österreich) als Modell zum Anfassen – besonders für blinde und sehbehinderte Touristen ein „Muss“.



Hagnau am Bodensee: 110 m weit reicht der Steg in den Bodensee hinein – natürlich barrierefrei.

Wandern mit dem Rollstuhl

Wandern ist ein Freizeitvergnügen, das in allen Altersstufen voll im Trend liegt. Unser Landesverband hat 2011 das Internetportal <http://www.rollstuhlwandern-in-bw.de/de/index.php> aufgebaut, um mobilitätseingeschränkten Menschen Tourentipps weiterzugeben.



Gefällt uns gut

Einige Preisträger haben Wanderwege für Rollstuhlfahrer ausgezeichnet bzw. in Wanderkarten aufgenommen. Im Einzelnen:

Bad Saulgau

http://www.barrierefreies-bad-saulgau.de/Freizeit_-Roll_Out_Touren.htm

Im Internet werden ausführlich Tourentipps für E-Rollis, Handbikes und Swisstracs beschrieben – Von Betroffene für Betroffene.

Grabenstetten

Rundwanderweg „Grabenstetten – rund um den „Heidengraben“ – im Internet unter <http://www.grabenstetten.de/index.php?id=75>

Hagnau

In der Neuauflage des Ortsplanes (2013) werden für Rollstuhlfahrer geeignete Spazierwege gekennzeichnet.

Isny

Faltblatt „Naturerlebnisweg Isny“ (2003) – im Internet unter

<http://www.stephanuswerk.de/naturerlebnisweg/>

Schwarzach

Ortsplan Schwarzach mit Wanderkarte Wander- und Radkarte „Kleiner Odenwald, Kraichgau mit Brunnenregion Nr. 17“ (Hrsg. Naturpark Bergstraße-Odenwald, 2006)

Tübingen

Unter dem Motto „Barrierefrei den Schönbuch erleben“ wird eine Wandertour für Rollstuhlfahrer sowohl im online „Wanderwalter“ als auch in einem gedruckten Faltblatt ausführlich beschrieben.

http://karte.wanderwalter.de/tuebingen/320484_Wandertour-Barrierefrei-den-Schoenbuch-erleben.html



Naturerlebnisweg Isny



Gefällt uns nicht so gut

Kopfsteinpflaster, breite Regenrinnen oder unbefestigte Wege sind k.o.-Kriterien für Wanderwege.

Fazit

Baden-Württemberg ist noch weit davon entfernt, ein „Urlands ohne Barrieren“ zu sein.

9.0 | Preisträger 2012

Die vollständige und selbstverständliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Alltag ist ein Prozess, der nicht von heute auf morgen abgeschlossen ist. Die Umsetzung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich keiner entziehen kann. Inklusion gelingt daher nur gemeinsam – und beginnt vor Ort, in der Kommune.

„Die Gemeinde fördert in bürgerschaftlicher Selbstverwaltung das gemeinsame Wohl ihrer Einwohner und erfüllt die ihr von Bund und Land zugewiesenen Aufgaben.“ Die ausgezeichneten Gemeinden nehmen ihre Verantwortung für das Wohl ihrer Einwohner wahr, die in § 1 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg beschrieben wird.

Die Preisträger 2012 zeichnet aus, dass sie sich seit Jahren nachhaltig und intensiv bemühen, ihre Gemeinde für mobilitätsbehinderte Menschen in allen Bereichen zugänglich zu machen und ihnen damit die selbst bestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu erleichtern. Darauf legte die Jury bei ihrer Entscheidungsfindung besonderen Wert.

9.1 | Gemeinden bis zu 2.500 Einwohnern

• Hagnau am Bodensee, Bodenseekreis

(1.482 Einwohner | bereits 2008 ausgezeichnet)

Der Tourismus spielt für das Winzer- und Fischerdorf Hagnau am Bodensee eine große Rolle. „Urlaub ohne Barrieren“ heißt daher das Motto der Gemeinde Hagnau am Bodensee. Ziel der Gemeinde ist es, allen Menschen einen hohen Komfort zu bieten. Sie versteht Barrierefreiheit als einen Service für Menschen mit Behinderung, ältere Menschen, Eltern mit Kinderwagen, Urlauber mit schweren Koffern, übergewichtige Menschen, Kinder und viele andere.

Seit 2004 trifft sich in unregelmäßigen Abständen der Arbeitskreis „Barrierefreies Hagnau – Hagnau für alle“. Kontinuierlich setzt die Gemeinde Barrierefreiheit um. Besonderheiten sind dabei der 110 m in den Bodensee hinausragende Schiffslandesteg (1999/2000), der Naturbadestrand mit Bademöglichkeiten (2006) sowie das Bürger- und Gästehaus (2009) in der ehemaligen Hofmeisterei des Klosters Weingarten. Im Bürger- und Gästehaus befinden sich heute das Rathaus, das Hagnauer Museum sowie Veranstaltungsräumlichkeiten. Für die Tourismusgemeinde ist dies insbesondere mit Blick auf die erfolgreichen Veranstaltungen (z.B. Hagnauer Klassik) sowie den Veranstaltungsservice wichtig. Die gegenüber dem Bürger- und Gästehaus befindliche Tourist-Information ist ebenfalls barrierefrei. Bei der Überarbeitung der Internetseite (2010) wurde diese weitestgehend barrierefrei gestaltet.

Der Ortsplan weist öffentliche Parkplätze und Toiletten für Rollstuhlfahrer aus. Hinweise zu den barrierefreien touristischen Zielen in Hagnau finden sich auch in der Broschüre „Barrierefrei unterwegs – Region Hegau – Bodensee, Ausgabe 2011/2012“ (Herausgeber: PARO-Verlag, Singen in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V., Regionalgruppe Hegau – Bodensee).

*Ausgezeichnet
Die Architektenkammer
Baden-Württemberg hat beim Wettbewerb „Beispielhaftes Bauen“ die Gemeinde Hagnau Ende November 2012 für die vorbildliche Sanierung des Rathauses ausgezeichnet.*



- **Grabenstetten, Landkreis Reutlingen**

(1.570 Einwohner | bereits 2008 ausgezeichnet)

Die Gemeinde Grabenstetten, das Albdorf am Heidengraben auf der Vorderen Alb überzeugt durch eine durchgängig barrierefreie Infrastruktur, die vorrangig den Einwohnern selbst zu Gute kommt, von der aber auch Besucher profitieren. Die Gemeinde Grabenstetten setzt Barrierefreiheit in allen Handlungsfeldern konsequent um.

Die Gemeinde überzeugt durch eine gute barrierefreie Grundversorgung mit Lebensmittel-/Getränkemarkt, Bäcker, Banken und Postdienstleistungen. Seit dem Umbau des Rathauses im Jahr 2007 ist die Verwaltung barrierefrei zugänglich. 2011 wurde der Internetauftritt komplett überarbeitet. Dabei wurde sowohl ein Wegweiser „barrierefrei unterwegs in Grabenstetten“ (einschließlich der für Rollstuhlfahrer geeigneten Wanderwege) veröffentlicht.

Im Bereich Freizeit, Kultur und Sport wurde im Mai 2012 das erweiterte Keltenmuseum (u. a. wurde ein Rollstuhl-WC geschaffen) wiedereröffnet. Am Ortsrand wurde das Betriebsgebäude der ehemaligen Kläranlage in einen selbst verwalteten barrierefrei zugänglichen Jugendraum umgewandelt. Die Evangelische Kirchengemeinde hat den Zugang zur Kirche barrierefrei gestaltet. Die umfangreiche Neugestaltung des Friedhofs ist abgeschlossen und der gesamte Friedhof, der nun zugleich den Charakter einer innerörtlichen Parkanlage hat, ist barrierefrei zugänglich.

9.2 | Gemeinden zwischen 2.501 und 5.000 Einwohnern

- **Schwarzach, Neckar-Odenwald-Kreis**

(3.188 Einwohner | bereits 1998, 2002 und 2008 ausgezeichnet)

Die Gemeinde Schwarzach im kleinen Odenwald engagiert sich in ganz besonderem Maße um eine umfassende Barrierefreiheit. „Umfassende Teilhabe ist unser Ziel“ – dieses Motto setzt die Gemeinde in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren in beeindruckender Weise konsequent um. 2011 hat der Gemeinderat einen „Kommunalen Aktionsplan“ zur Gestaltung eines inklusiven Sozialraumes verabschiedet. Außerdem schuf die Gemeinde einen sog. Inklusionspreis, mit dem Menschen ausgezeichnet werden, die sich in besonderer Weise für das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung einsetzen. Es gibt eine hauptamtliche Behindertenbeauftragte. Der Heimbeirat und Werkstattrat der Johannes Diakonie übernimmt darüber hinaus die Rolle eines kommunalen Beirats für Menschen mit Behinderung.

Die Vision einer inklusiven Gemeinde ist in Schwarzach längst Wirklichkeit. Die gegenseitige Achtung und das Bestreben, Menschen mit Behinderungen an den verschiedensten Aktivitäten teilhaben zu lassen, beinhaltet die Bereitschaft aller, Lösungen für die Teilhabe am Dorfleben zu finden. Die Gemeinde Schwarzach füllt hier eine Vorbildfunktion aus und ist Vorreiter für andere. Eine Fülle von Einzelmaßnahmen in einem ständigen Prozess führt zu diesen Ergebnissen.

Das 1994 gestartete Projekt „Barrieren abbauen“ dokumentiert akribisch die erreichten sichtbaren Erfolge: Bestehende Barrieren werden aufgespürt, Handlungsempfehlungen für den Abbau der Barrieren entwickelt und deren Umsetzung überprüft. Der Gemeinde Schwarzach ist es ein großes Anliegen, die Situation weiter zu verbessern und neue barrierefreie Einrichtungen durch Neubau oder Umbau zu schaffen. Jüngstes Projekt ist die „Bürgerwerkstatt“, in der sich über 50 Bürger mit und ohne Behinderung ehrenamtlich engagieren, um ein Konzept zur Umsetzung von Inklusion zu entwickeln.

„Es ist bei uns völlig normal, dass Menschen mit Behinderung im Ort unterwegs sind. Sie fallen bei uns nicht auf. Sie gehören einfach dazu!“

Kommentar eines Schwarzacher Bürgers



Die Gemeinde Schwarzach unterhält das barrierefreie Bürgerbüro „Komm-In“ – zugleich Postagentur – im Einkaufs- und Dienstleistungszentrum in der Ortsmitte, das auch am Samstagvormittag erreichbar ist. Der Kommunale Kindergarten „Fawelu“ einschließlich der Kleinkindgruppe „Fawelino“ ist komplett barrierefrei gestaltet, betreut Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam – und bietet zudem Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, ein Berufspraktikum zu absolvieren. Die örtlichen Schulen sind offen für Kinder mit Behinderung. Das Kursangebot der Volkshochschule richtet sich auch an Menschen mit Behinderung. Im Bereich Freizeit/ Kultur und Sport sind sämtliche Angebote inklusiv – ob Kirchenchor, Theateraufführung, Gemeindefeste. Für alle Altersgruppen und Interessen wird etwas Passendes angeboten. Seit über zehn Jahren besteht zudem ein Arbeitskreis „Menschenwürde und Bioethik“.

„Natur gemeinsam erleben“ lautet das Motto für den Wildpark Schwarzach, in dem auch Menschen mit Behinderung in einer „Dienstleistungsgruppe“ mitarbeiten. Die Wander- und Radwanderkarte 17 des Naturparks Bergstraße-Odenwald enthält – nach den Schwierigkeitsgraden I bis III sortierte – Wanderwege für Rollstuhlfahrer. Diese sind auch im „Wander-Walter“ abrufbar.

Menschen mit Behinderung sind immer freundlich und nett. Wenn sie in der Innenstadt unterwegs sind, kommen sie oft zu mir in den Laden und sagen einfach nur „Hallo“.

9.3 | Gemeinden zwischen 5.001 und 10.000 Einwohnern

- **Löffingen, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**
(7.609 Einwohner)

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Löffingen konsequent ihr Angebot überprüft, inwieweit es auch für Menschen mit Behinderung zugänglich ist. Bei Neubau- und Sanierungsprojekten ist die Herstellung von Barrierefreiheit ein wichtiges Kriterium.

In der Stadt Löffingen mit ihren insgesamt sechs Stadtteilen mit eher dörflichem Charakter sind Menschen mit Behinderung willkommen. Der Schwarzwaldpark – zwischen Löffingen und Dittishausen gelegen – ist barrierefrei gestaltet und für Groß und Klein ein echtes Freizeiterlebnis. Die Stadt Löffingen arbeitet eng mit dem Haus Lebensheimat, einer Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderung im Stadtteil Reisingen, zusammen. Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald besteht seit 2010 ein 15-köpfiger Beirat für Menschen mit Behinderung. Zwei Mitglieder wohnen in Löffingen und haben daher auch ein wachsames Auge auf die Entwicklung in dem Marktstädtchen Löffingen.



9.4 | Gemeinden zwischen 10.001 und 20.000 Einwohnern

- **Isny, Landkreis Ravensburg**
(14.383 Einwohner | bereits 1998 und 2008 ausgezeichnet)

Die Stadt Isny im Allgäu hat sich das Ziel gesetzt, für Menschen mit Behinderungen Barrieren abzubauen und Hindernisse zu beseitigen. Dabei arbeitet die Stadt Isny eng zusammen mit dem Stephanuswerk Isny, einer Rehabilitationseinrichtung für körperbehinderte Menschen. Es gibt zudem eine ehrenamtliche Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung sowie seit 1999 einen 10-köpfigen Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung. Die frühzeitige Beteiligung der Betroffenen an Planungen hat in Isny einen hohen Stellenwert. Regelmäßig finden zudem Stadtrundgänge statt, um noch bestehende Barrieren aufzuspüren und im Anschluss daran beseitigen zu können. Bei der Gestaltung von öffentlichen Plätzen und Wegen wird in besonderem Maße auf gut berollbare Wege geachtet.

Die Förderung von Familien sowie des Klimaschutzes ist der Stadt Isny wichtig. Deshalb hat sie ein entsprechendes kommunales Förderprogramm zur Wohnbauförderung aufgelegt. Familien mit behinderten Kindern sowie barrierefreies Bauen werden besonders unterstützt.

Beim Bundeswettbewerb 2003 „Willkommen im Urlaub – Familienzeit ohne Barrieren“ erhielt Isny einen Bundespreis in Silber für den barrierefreien Naturerlebnisweg am Bleichenweiher. Stetig arbeitet die Stadt Isny an einer umfassenden Barrierefreiheit in allen Bereichen, um eine inklusive Gemeinde zu werden. In der Innenstadt gibt es beispielsweise ein Café, in dem Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam arbeiten (Integrationsbetrieb).

- **Bad Saulgau, Landkreis Sigmaringen**

(17.355 Einwohner)

„Vielfalt erleben ...“ – Seit langem ist Barrierefreiheit ein erklärtes Ziel der Stadt Bad Saulgau, die dies versteht als einen Schritt zum Abbau von Grenzen. Verstanden wird dies als ein Prozess mit vielen unterschiedlichen Beteiligten. Bürger engagieren sich gemeinsam mit sozialen Einrichtungen, Gewerbetreibenden und der Stadtverwaltung, bauliche Barrieren abzubauen und das selbstverständliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung voranzubringen. Die Stadt Bad Saulgau versteht sich dabei auch als Moderator. Es gibt einen ehrenamtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung sowie einen Arbeitskreis „Soziales“, die gemeinsam die Anliegen von Menschen mit Behinderung in die Kommunalpolitik einbringen.

„Mehr miteinander – Hilfen für Menschen mit Behinderungen“: Im April 2012 wurde ein umfangreicher Wegweiser „Barrierefreies Bad Saulgau“ aufgelegt, damit Menschen mit Behinderungen im Alltag eine wertvolle Orientierungshilfe haben. Der Wegweiser informiert nicht nur über die barrierefreie Erreichbarkeit von öffentlichen und privaten Gebäuden und Einrichtungen, über Behindertenparkplätze und –toiletten, sondern auch über Themen wie beispielsweise Hausnotruf, Essen auf Rädern und Sonderfahrdienste. Alle barrierefreien Angebote in Bad Saulgau sind auf der Internetseite www.barrierefreies-bad-saulgau.de zu finden.

„Erleben Sie Bad Saulgau auf ganz spezielle Art & Weise!“ lautet die Einladung zu Stadtführungen. Auf Bestellung werden Sonderführungen für Menschen mit Behinderungen angeboten. Bei dieser Stadtführung wird auf die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmer mit Behinderung geachtet.

Mit dem Slogan „... wirkt keine Wunder, aber tut echt gut!“ wirbt die Sonnenhof Therme Bad Saulgau, deren schwefelhaltiges Thermalwasser als Heilquelle anerkannt ist, um Gäste. Besonders zu erwähnen ist, dass die Therme barrierefrei gestaltet ist (Umkleidekabinen, Duschen, Toiletten, Lifter in das Becken). Dies gilt auch für das Hallenbad.

9.5 | Gemeinden zwischen 50.001 und 100.000 Einwohner

- **Ludwigsburg, Landkreis Ludwigsburg**

(87.020 Einwohner)

Die Stadt Ludwigsburg arbeitet eng mit der Projektgruppe „selbst bestimmt mobil“ zusammen, um bauliche Barrieren soweit als möglich abzubauen bzw. bereits in der Planungsphase zu verhindern. Die Stadt Ludwigsburg will Menschen mit Behinderung – weit mehr als 800 Einwohner sind ständig auf einen Rollstuhl angewiesen – aber auch älteren Menschen und Familien mit Kinderwagen das Überwinden baulicher Barrieren erleichtern, damit für sie ein Leben in der Gesellschaft möglich wird. In der Projektgruppe „selbst bestimmt mobil“ – die sich im Rahmen der „Lokalen Agenda 21“ gegründet hat und inzwischen über feste Vereinsstrukturen verfügt – engagieren sich Bürger mit und ohne Behinderung ehrenamtlich für diese Aufgabe. Es gibt einmal jährlich ein institutionelles Treffen zwischen der Stadtverwaltung und der Projektgruppe sowie laufende Kontaktgespräche.

Mit Unterstützung von Ehrenamtlichen entstanden in den letzten Jahren „Stadtführer für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte“, „Innenstadtpläne für Gehbehinderte/Menschen im Rollstuhl und Sehbehinderte“ sowie Stadtplan für Menschen mit Behinderung „Blühendes Barock“. Neben den gedruckten Ausgaben sind alle Pläne und Wegweiser online unter www.selbstbestimmt-mobil.de abrufbar.

Im Stadtverkehr Ludwigsburg sind durchgängig Niederflurbusse mit fahrzeuggebundener Einstieghilfe im Einsatz. Das kommunale Wohnbauunternehmen WBL hat 2011 den Auftrag erhalten, im Rahmen der Sanierung der vorhandenen Gebäude – soweit wirtschaftlich möglich – Hauszugänge und Wohnungen barrierefrei zu gestalten. Neubauwohnungen werden gemäß der Landesbauordnung barrierearm erstellt.

• **Tübingen, Landkreis Tübingen**

(88.200 Einwohner | bereits 2008 ausgezeichnet)

Die Universitätsstadt Tübingen hat in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um sich zu einer inklusiven Gemeinde weiterzuentwickeln. Tübingen hat 2010 die Erklärung von Barcelona „Die Stadt und die Behinderten“ unterzeichnet. Die Universitätsstadt Tübingen ist mit ihrem „Handlungskonzept Barrierefreie Stadt Tübingen“ als ein Leuchtturm auf der Landkarte der inklusiven Beispiele (www.inklusionslandkarte.de), die vom Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung verantwortet wird, eingetragen. Gemeinsam haben Menschen mit und ohne Behinderung das umfassende Handlungskonzept entwickelt und arbeiten an der Umsetzung mit. Dies entspricht sowohl den städtischen Leitlinien als auch dem Willen des Gemeinderates. Es findet ein regelmäßiger Austausch aller Beteiligten statt.

Schritt für Schritt wird das Konzept umgesetzt. Dazu zählen insbesondere:

- Barrierefrei durch Tübingen: Stadtplan für Menschen mit Körperbehinderungen (2003)
- Barrierefrei durch Tübingen: Stadtplan für Menschen mit Sehbehinderungen (2003)
- Barrierefreie Stadt Tübingen: Was soll sich in Tübingen ändern? – Das Handlungskonzept in leichter Sprache (2009)
- Barrierefrei den Schönbuch erleben (2010)
- Gesundheitswesen barrierefrei: Verzeichnis mit Angaben zur Barrierefreiheit (2010)
- Gastronomie barrierefrei: Verzeichnis mit Angaben zur Barrierefreiheit (2010)
- Ämter und Behörden barrierefrei: Verzeichnis mit Angaben zur Barrierefreiheit (2011)
- Lebendige Nachbarschaft im Quartier: Die Tübinger Stadtteil-Treffs (2012)

Ferner gibt es Themen-Stadtführungen „Rolli-Tour: Mit dem Rollstuhl durch Tübingen“ und „Tübingen erfassen – eine Tour für Sehbehinderte“. Alle Daten lassen sich in einer umfangreichen Datenbank unter www.sozialforum-tuebingen.de abrufen; diese hat beim Biene-Award 2008 in der Kategorie „Recherche- und Serviceangebote“ eine Biene in Bronze gewonnen (Auszeichnung für barrierefreies Design).

Das Koordinationstreffen Tübinger Behindertengruppen (offenes Forum) mit einer hauptamtlichen Geschäftsführung nimmt die Funktion eines Beirats für Menschen mit Behinderung wahr. Die Koordinationsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung sowie der Beauftragte für Barrierefreies Bauen sind in der Stadtverwaltung die entsprechenden Ansprechpartner.

Die Universitätsstadt Tübingen bemüht sich, Barrierefreiheit in unterschiedlichster Weise und für alle Menschen mit Behinderungen herzustellen. Ziel ist es, von Anfang an inklusive Lebensräume zu schaffen – in der Kleinkindergruppe, in Kindertagesstätten, in Schulen, in der Arbeitswelt, in der Gastronomie, im Handel, im Öffentlichen Personennahverkehr sowie in allen Bereichen von Freizeit, Kultur und Sport.

Anhang Literatur- und Linktipps (Auswahl)

Barrierefreies Planen & Bauen

Barrierefreies Bauen im öffentlichen Raum, in öffentlich zugänglichen Gebäuden, in Arbeitsstätten und in Wohnungen (DIN 18024-1 und 2, DIN 18025-1 und 2)

Herausgeber: (ehem.) Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, 9/2008

Aus dem Inhalt: Leitfaden zum barrierefreien Bauen im öffentlichen Raum, in öffentlich zugänglichen Gebäuden, in Arbeitsstätten und Wohnungen. Die Broschüre richtet sich an Architekten, Fachingenieure und Bauherren.

Die gedruckte Broschüre kann beim Ministerium für Verkehr und Infrastruktur bestellt werden (kostenlos).

Download unter http://www.mvi.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/101140/Barrierefreies_Bauen_092008.pdf?command=downloadContent&filename=Barrierefreies_Bauen_092008.pdf

Arbeitsgemeinschaft der Baden-Württembergischen Bausparkassen
<http://www.arge-online.org/>

Barrierefrei planen – bauen – wohnen: umfangreiche Informationen für Bauherren und Planer
<http://nullbarriere.de/index.htm>

Staatliche Programme zur Wohnungsbauförderung, u.a. auch Barrierefreies Bauen
<http://www.l-bank.de/lbank/inhalt/nav/privatpersonen/eigengenutzerwohnraum/index.nav?ceid=100325>

Zielvereinbarungen & Mobilitätsprogramme
<http://www.bmas.de/DE/Themen/Teilhabe-behinderter-Menschen/Zielvereinbarungen/Zielvereinbarungsregister/inhalt.html>

Für die Bereiche, für die keine gesetzlichen Regelungen zur Barrierefreiheit getroffen sind, sollen zwischen den Verbänden behinderter Menschen und Wirtschaftsunternehmen Zielvereinbarungen über die konkrete barrierefreie Umweltgestaltung verhandelt und abgeschlossen werden. Ferner sind alle Betreiber von Eisenbahnen verpflichtet, Programme zur Barrierefreiheit ihrer Fahrzeuge und Bahnhöfe zu erstellen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales führt das sogenannte Zielvereinbarungsregister.



Jede Barriere ist eine zuviel – auch kombinierte Rad-/Fußgängerwege sind nicht „automatisch“ auch für Rollstuhlfahrer, Rollfiets, Handbikes, Swisstracs & Co geeignet.

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (deutsche Übersetzung). Die gedruckte Broschüre kann beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales bestellt werden (kostenlos). Download unter

<http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a729-un-konvention.html?nn=5664>

Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft (auch in Leichter Sprache erhältlich). Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 9/2011

Die gedruckte Broschüre kann beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales bestellt werden (kostenlos). Download unter

<http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a740-aktionsplan-bundesregierung.html>

Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg Anknüpfend an den Nationalen Umsetzungsplan hat der Landesbehindertenbeirat Baden-Württemberg unter Federführung des Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung am 27. April 2012 einen Maßnahmenplan beschlossen. Inklusion ist dabei die programmatische Vorgabe für alle Lebensbereiche. Nachzulesen unter

<http://www.sozialministerium-bw.de/fm7/1442/Ma%DFnahmenpapier%20des%20Landes-Behindertenbeirats.pdf>

Inklusion

Inklusion vor Ort: Der Kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch

Herausgeber: Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, 2012, ISBN 978-3-7841-2070-6

Aus dem Inhalt: Inklusion heißt, Menschen willkommen zu heißen und niemand auszuschließen. Dazu will dieses Buch beitragen: mit vielfältigen Informationen und Anregungen – und einem umfangreichen Fragenkatalog, dem „Index“. Jede der Fragen ist ein Startpunkt, um über Inklusion in der Kommune nachzudenken und selbst aktiv zu werden.

Landkarte der inklusiven Beispiele: Die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen

<http://www.inklusionslandkarte.de>

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung. U. a. werden Themen wie Barrierefreiheit und deren Umsetzung in verschiedenen Lebensbereichen erläutert

http://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Themen/Barrierefreiheit/BaF_node.html



Ausgezeichnet – Wanderwege für Rollstuhlfahrer (gesehen in Schwarzach).



Landesverband für
Menschen mit Körper-
und Mehrfachbehinderung
Baden-Württemberg e.V.

Haußmannstraße 6
70188 Stuttgart

Telefon: 0711/2155-220

Telefax: 0711/2155-222

E-Mail: info@lv-koerperbehinderte-bw.de

Internet: www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Facebook: www.facebook.com/lvkmbw